

Projektdaten

Projekt: 25-5930

PLZ/Ort:

Straße:

Wirtschaftswege Geilenkirchen

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Auftragsdaten

Auftraggeber:

Straße:

PLZ/Ort:

Stadt Geilenkirchen

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Auftragnehmer:

Straße:

PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: 03

Straßen- und Wegebau 2026

Auftragssumme:

EUR

Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

EUR

Auftragssumme brutto:

EUR

Angebotsaufforderung Inhaltsverzeichnis

Projekt: LV:	25-5930 03	Wirtschaftswege Geilenkirchen Straßen- und Wegebau 2026	Währung: EUR
Ordnungszahl	Kurztext	Seite	
2.	Baustelleneinrichtung und Freilegung des Baufeldes	37	
2.2.	Umleitungs- und Verkehrseinrichtungen	37	
2.2.1.	Absperrung und Beschilderung außerhalb der Baustelle	37	
2.3.	Freilegung des Baufeldes	43	
2.3.1.	Freilegungsarbeiten.	43	
2.3.4.	Aufnahme von Verkehrseinrichtungen	44	
2.3.6.	Sonstiger Abbruch - Aufnahme	45	
3.	Erd- und Entwässerungsarbeiten	46	
3.2.	Bodenbewegung	46	
3.2.5.	Aussetzen von Bodenmassen nach Homogenbereichen	46	
3.3.	Aufbruch vorhandener Befestigungen (Zulageposition)	48	
3.3.3.	Aufnahme von Unterbau aus Asphalt und Beton, zur Wiederverwertung, als Zulage.	48	
3.3.9.	Teerhaltige Asphaltschichten	50	
3.4.	Aufbruch vorhandener Befestigungen (Einzelposition)	52	
3.4.1.	Aufnahme von Randbefestigungen	52	
3.5.	Böschungssicherung - Bodenverbesserung.	54	
3.5.1.	Bodenverbesserung	54	
3.5.3.	Geotextilien (Kunststoff-Vlies)	56	
3.6.	Entwässerung	58	
3.6.2.	Strassenablaufkörper	59	
3.9.	Sonstige Leistungen	62	
3.9.8.	Sonstige Leistungen	62	
4.	Tragschichten - Fahrbahndecken.	63	
4.1.	Planumsarbeiten	63	
4.1.1.	Erd-, Feinplanum	63	
4.2.	Tragschichten ohne Bindemittel	64	
4.2.1.	Frostschutzschichten	64	
4.2.2.	Kiestragschichten und Schottertragschichten	65	
4.3.	Tragschichten mit Bindemittel	67	
4.3.3.	Asphalttragschichten gem. Abschnitt 4 ZTV-Asphalt-StB	68	
4.4.	Asphaltbinderschichten	69	
4.4.1.	Asphaltbinder, Bk 1,0 und Bk 0,3	69	
4.4.3.	Straßenfläche reinigen und anspritzen	71	
4.4.4.	Nähte, Risse, Fugen	73	
4.4.5.	Fläche fräsen	74	
4.5.	Asphaltdeckschichten	75	
4.5.1.	Asphaltbeton AC 11 DS, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8	77	
4.5.4.	Splitt-Mastix-Asphalt, Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8	78	
4.5.6.	Asphalttragdeckschichten, Bk 3.2	80	
4.5.7.	Gussasphaltdeckschicht	82	
4.9.	Ergänzungsposition	84	
4.9.8.	Sonstige Leistungen	84	
5.	Kanalbauarbeiten	85	

Angebotsaufforderung Inhaltsverzeichnis

Projekt: LV:	25-5930 03	Wirtschaftswege Geilenkirchen Straßen- und Wegebau 2026	Währung: EUR
Ordnungszahl	Kurztext	Seite	
5.8.	Schachtunterteile - Schachtfertigteile - Rohranschlüsse	86	
5.8.2.	Schachtfertigteile aus Beton nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 Typ 2	86	
7.	Randbefestigungen	88	
7.1.	Randeinfassungen	88	
7.1.4.	Pflasterband o. Betonrückenstütze	88	
7.2.	Wege und Seitenstreifen	90	
7.2.1.	Regulierungen	90	
8.	Ausstattung	91	
8.1.	Markierungsarbeiten	92	
8.1.4.	Fahrbahnmarkierung in Kaltreibeplastik	92	
8.2.	Leiteinrichtungen	94	
8.2.1.	Leitpfosten	94	
8.2.4.	Metallpoller	96	
8.6.	Verkehrszeichen und Zubehör	99	
8.6.2.	Aufstell- und Befestigungsmaterial	99	
9.	Sonstiges	101	
9.1.	Neben - Arbeiten	101	
9.1.2.	Stundenlohnarbeiten	101	
9.1.3.	Gerätestunden	102	
9.1.4.	Regulierungs und Anpassungs- arbeiten zu Straßeneinbauten.	103	
9.2.	Bauüberwachung	106	
9.2.1.	Probeentnahmen, Bodenuntersuchungen mitt Druck-, Ramm- bzw. Sondiergerät (Lastplatten- Künzelversuch)e	106	
9.9.	Ergänzungsposition	107	
9.9.8.	Ergänzungsposition	107	
	Zusammenstellung	109	

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Tiefbauarbeiten (ZTVT)

1.00 Allgemeines

Verwandte Abkürzungen

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
OZ = Ordnungszeichen = Position
LB = Leistungsbeschreibung
LV = Leistungsverzeichnis
VB = Vorbemerkung
ZV = Zusätzliche Vertragsbedingungen

- 1.01 Es wird empfohlen, vor Angebotsabgabe die Besonderheiten der Baumaßnahme und die damit evtl. verbundenen Behinderungen, Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten für die Ausführung an Ort und Stelle zu prüfen.
- 1.02 Die Absteckung Eigentumsgrenzen erfolgt durch den AG. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, daß die festgesetzten Strassenbegrenzungslinie eingehalten werden. Weiter haftet der AN für alle Grenzmerkmale und Pfähle innerhalb des Baustellenbereiches.

Neuvermessungen infolge Beschädigung der Pfähle und Grenzmerkmale gehen zu Lasten des AN. Die bei der Ausführung der Arbeiten vorgefundenen Polygonpunkte mit der Aufschrift "Vermessungsamt" dürfen nur nach Genehmigung durch Bauleitung und nachdem das Vermessungsamt die Polygonpunkte eingemessen hat, entfernt werden. Bei Nichtbeachtung gehen die Vermessungskosten für die Neuvermessung zu Lasten des AN.
- 1.03 Werden bei den Tiefbauarbeiten Einzelbäume oder Baumreihen berührt, so dürfen deren Wurzeln nicht beschädigt oder entfernt werden. Ergeben sich hierdurch Schäden, so haftet der AN für diese Schäden und die daraus entstehenden Kosten.
- 1.04 Bezüglich der erforderlichen Umleitungen, Verkehrssicherungen und -regelungen hat der AN die STVO - hier besonders den § 45 - zu beachten. Siehe Abs. 5.00. Die Beantragung durch den AN hat rechtzeitig zu erfolgen.
- 1.05 Die Durchführung der Arbeiten und die Lagerung der Baustoffe haben so zu erfolgen, daß der Anlieger- und Fußgängerverkehr während der gesamten Bauzeit aufrecht erhalten bleibt und Einrichtungen der Versorgungsträger, wie Hydranten, Schieber, Schächte u. dgl. freigehalten werden. Grundstücks- und Garageneinfahrten der angrenzenden Grundstücke sind nicht länger als unvermeidbar, höchstens aber 3 Tage, unpassierbar zu belassen. Nach dieser Frist ist die Zufahrt durch Erstellung von Brücken oder Rampen wieder herzustellen und bei Dunkelheit oder Nebel zu beleuchten. Einfahrten zu Garagen und Einfahrten mit täglichem Zulieferbetrieb dürfen nur im Einvernehmen mit dem Anlieger - und nur stundenweise - gesperrt werden. Die Kosten sind in die Einzelpreise einzukalkulieren.
- 1.06 Der AG ist berechtigt, die Inangriffnahme oder die vorzugsweise Förderung derjenigen Leistungen zu verlangen, welche er mit Rücksicht auf den Gesamtfortgang der Arbeiten für notwendig oder aus sonstigen Gründen für besonders vordringlich erachtet. Der AN ist verpflichtet mit dritten auf der Baustelle eingesetzten Firmen zusammenzuarbeiten.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

-
- 1.07 Der AN hat bei Hochwasser und Unwetter rechtzeitig Vorsorge für die Sicherung der Baustelle sowie der Geräte, der Baustoffe und der Baustelleneinrichtung zu treffen. Auch hat er, wenn erforderlich, nach Ablauf des Wassers die Baugruben und die übrigen Anlagen ohne Entschädigung wieder trockenzulegen und zu reinigen. Kommt der AN etwaigen Forderungen des AG bezüglich Schutzmaßnahmen nicht nach, so ist der AG berechtigt, diese Maßnahmen in Fällen der Gefahr auf Kosten des AN durchzuführen zu lassen.
- 1.08 Das Betreten von, sowie das Arbeiten in bestehenden Kanalanlagen ist dem AN wegen der damit verbundenen Gefahren ohne vorherige Unterweisung über die Sicherheitsbestimmungen durch einen Mitarbeiter der Stadt Geilenkirchen-Kanalbauabteilung nicht gestattet. Der AG behält sich vor, offensichtliche Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen der Tiefbauberufsgenossenschaft (TBG) sowie dem staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA) zu melden und die Baustelle still zu legen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Unfallverhütungsvorschriften der TBG (UVV) und des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV), hier insbesondere die BGV A 1 (ehemals VBG 1 allgemeine Vorschriften) und BGV C 3 (ehemals VBG 54 abwassertechnische Anlagen), die GUV 17.6 (Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen), zu beachten sind. Der AN ist für die Sicherheit der auf der Baustelle eingesetzten Arbeiter bzw. für die Betriebssicherheit der eingesetzten Geräte verantwortlich. Ebenso muss bei notwendigen Arbeiten in vorhandenen Kanalisationsanlagen ein Gasmess bzw. Gaswarngerät eingesetzt werden.
- Darüber hinaus sind die RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstätten im Straßenraum) anzuwenden.
- 1.09 Erdaufschlüsse und sonstige Handlungen, die die Ergiebigkeit der staatl. anerkannten Heilquellen oder die Beschaffenheit des Heilquellenwassers beeinflussen können, bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Obere Wasserbehörde). Auf die vorläufige Anordnung über genehmigungspflichtige Handlungen zum Schutze der Heilquellen vom 16.12.1964 wird hingewiesen.
- 1.10 Jede Lieferung und Transportleistung ist, soweit sie bei der Abrechnung zugrunde gelegt werden muß, mit Wiegekarten bzw. Lieferscheinen nachzuweisen. Lieferbelege sind dem AG bei der Anlieferung der Baustoffe oder Bauteils sofort zur Quittierung vorzulegen. Später vorgelegte Lieferscheine und Wiegekarten werden nicht anerkannt. Die Gewichtsnachweise müssen folgende Angaben enthalten: Standort der Waage, Datum und Uhrzeit der Wägung, Name der Baustelle, Art des Wägegutes, Nummer des Wiegescheines, eingedrucktes Brutto- und Taragewicht, pol. Kennzeichen des LKW, sowie Unterschrift des vereidigten Wägers. Die Bauleitung behält sich das Recht vor, die Tonnenangaben der Wiegekarten durch eine nochmalige Überprüfung bei einer geeichten Waage im Stadtgebiet vornehmen zu lassen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

2.00 Erdarbeiten

Der Bieter hat damit zu rechnen, daß innerhalb der Baustrecke die verschiedensten Ver- und Entsorgungsleitungen angetroffen werden. Der Bieter hat sich über das Vorhandensein unterirdischer Leitungen zu unterrichten und evtl. Arbeiterschwernisse in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Lage und Verlauf ober- und unterirdisch verlegter Ver- und Entsorgungsleitungen müssen bei folgenden Stellen erfragt werden.

3.00 Straßenbauarbeiten

Falls nicht besonders darauf hingewiesen, gelten für den normalen Stadtstraßenbau folgende Ausschachtungsbreiten für Bordsteine einschließlich Arbeitsraum, gemessen ab Vorderkante Bordstein

bis Profil 10/20 cm	= 35 cm
bis Profil 12/15/30 cm	= 40 cm
bis Profil 15/18/30 cm	= 45 cm
darüber hinaus	= 50 cm

4.00 Brandschutztechnische Anforderungen

Bei Beachtung der folgenden Punkte erübrigt sich die Einholung einer Stellungnahme der Feuerwehr zu den v.g. Arbeiten.

- 4.01 Sollte eine Straßensperrung oder Einbahnverkehrung erforderlich werden, so ist der Beginn und das Ende dieser Maßnahme der Feuerwehr mitzuteilen.
- 4.02 Bei Straßensperrungen darf die Entfernung von befahrbaren Flächen bis zu Gebäuden mit Brüstungshöhen der notwendigen Fenster von weniger als 8,00 m nicht mehr als 50,00 m betragen. Zur Sicherung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen ist ein 2,00 m breiter Zugang erforderlich.
- 4.03 Bei Gebäuden mit Brüstungshöhen der notwendigen Fenster von mehr als 8,00 m muß statt des 2,00 m breiten Zuganges eine mindestens 4,50 m breite Zufahrt für die Drehleiter (18 to Gesamtgewicht) verbleiben. Falls diese 4,50 m breite Zufahrt nicht verbleibt, darf die Baustelle nicht länger als 20 m sein, so daß die notwendigen Fenster bei 10,00 m Ausladung der Drehleiter erreichbar bleiben. Die jeweilige Lage der Baustelle (gerade und ungerade Haus-Nr.) ist der Feuerwehr mitzuteilen.
- 4.04 Eine Löschwasserversorgung aus den im Baubereich liegenden Hydranten muß jederzeit sichergestellt sein. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Entfernung zum nächsten Hydranten nicht mehr als 100,00 m beträgt.
- 4.05 Vorhandene Zufahrten zu Grundstücken, die ggfs. von Feuerwehrfahrzeugen benutzt werden, müssen erhalten bleiben.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Anmerkung:

Die v.g. Anforderungen sind teilweise Kompromisse (insbesondere Ziffer 4.03), die nur für die Zeit der Arbeiten akzeptiert werden.

5.00 Sicherung der Arbeitsstellen und Regelung des Straßenverkehrs

- 5.01 Für die Durchführung von Bauarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen ist eine Verkehrsanordnung gem. § 45 StVO erforderlich. Die Verkehrsanordnung wird auf der Grundlage eines vom AN zu erstellenden Verkehrszeichenplanes durch den AG gebührenpflichtig erteilt.
- 5.02 Gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist der AN zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung verpflichtet. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der AN gem. § 5b des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 in der derzeit gültigen Fassung.
- 5.03 Alle vorhandenen, der Anordnung bzw. dem Verkehrszeichenplan entgegenstehenden Verkehrszeichen sind zu verdecken, sollte deren Entfernung notwendig sein, so darf dies nur nach Ausdrücklicher Anordnung des AG erfolgen.
- 5.04 Es dürfen nur die in der StVO beschriebenen Verkehrszeichen und -einrichtungen verwendet werden. Sie müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand sein und in einem solchen gehalten werden. Andere als die hier aufgeführten Verkehrszeichen und -einrichtungen dürfen nur auf Anordnung des AG's angebracht werden. Alle verwendeten Verkehrszeichen sind auf der Rückseite mit vollständiger Firmenanschrift einschließlich Telefonnummer zu kennzeichnen.

Auflage: Soweit der Stand der Bauarbeiten es erlaubt, ist die Baustelle außerhalb der Arbeitszeiten zu räumen. Die verkehrsbeschränkenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind dann soweit wie möglich zu entfernen.

- 5.05 Hinweise:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Sonderrechte gem. § 35 StVO nicht für die Fahrzeuge der bauausführenden Firma gelten. Diese Anordnung beinhaltet nicht die Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NW zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes über den Gemeingebrauch hinaus. Genehmigungsbehörde ist die Stadt Geilenkirchen.
Bei der Einrichtung von baustellenbedingten Halteverböten sind die Schilder mit Zusätzen "wegen Bauarbeiten ab.....h" mindestens 96 Stunden vor Geltungsbeginn bei der Registrierung der dann vorhandenen Kfz aufzustellen. Sofern sich das Halteverbot auch auf einen abmarkierten (Z= 295 StVO) oder baulich angelegten Seitenstreifen beziehen soll, ist (Z= 1052-37 StVO unter den Z= 283 StVO) zu ergänzen.

Erläuterung zur Ausschreibung



Stadt Geilenkirchen

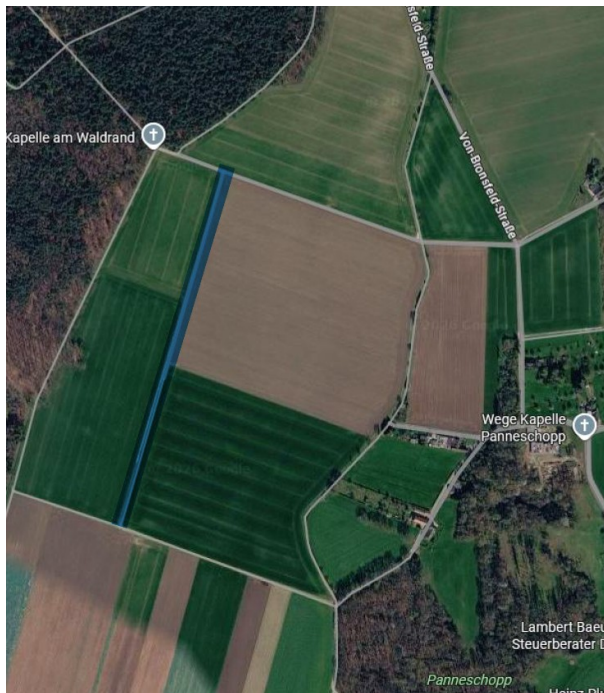
Sanierung der Wirtschaftswege

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1.0 Allgemeine Baubeschreibung

Die Stadt Geilenkirchen plant die grundhafte Erneuerung der Wirtschaftswege „Auf dem Junker“ und „Immendorfer Weg Teil 1“.

Der Wirtschaftsweg „Auf dem Junker“ in der Ortslage Panneschopp wird zwischen den zwei abschließenden Wirtschaftswegen auf einer Länge von ca. 0,56 km im Vollausbau erneuert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 2/1) zu entnehmen.



Der Wirtschaftsweg „Am Immendorfer Weg“ Teil 1 in der Ortslage Prummern wird beginnend an der Aldenhovener Straße bis zum Querweg an der Gärtnerei auf einer Länge von ca. 0,151 km im Vollausbau erneuert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 4/1) zu entnehmen.



Des Weiteren plant die Stadt Geilenkirchen die Sanierung der Wirtschaftswege „Auf dem Jück“, „Immerdorfer Weg Teil 2“, „Verbindungsweg nach Gillrath“, „Sisbenden“, sowie der Straßen Nierstraßer Weg, Windhausener Weg und Süggerather Straße.

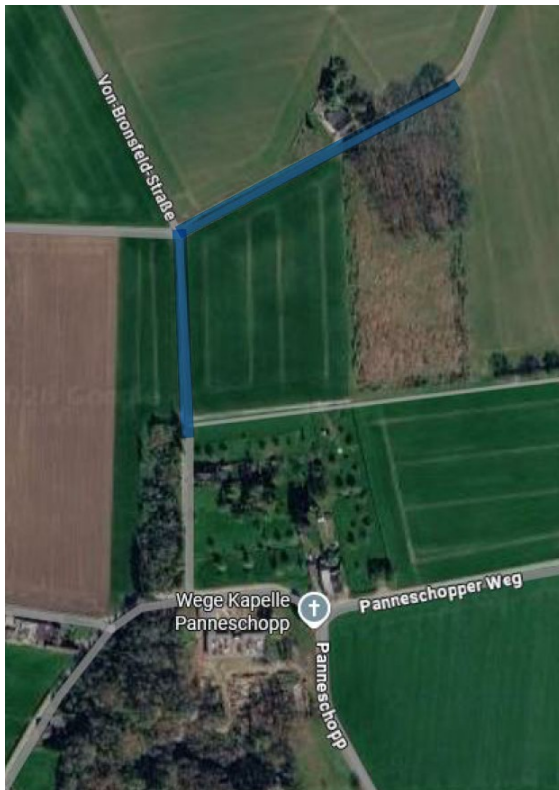
Der Wirtschaftsweg „Auf dem Jück“ in der Ortslage Waurichen wird in der Nähe Marienkapelle auf einer Länge von ca. 0,22 km saniert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage (Blatt-Nr.: 1/1) beiliegenden Lageplan zu entnehmen.



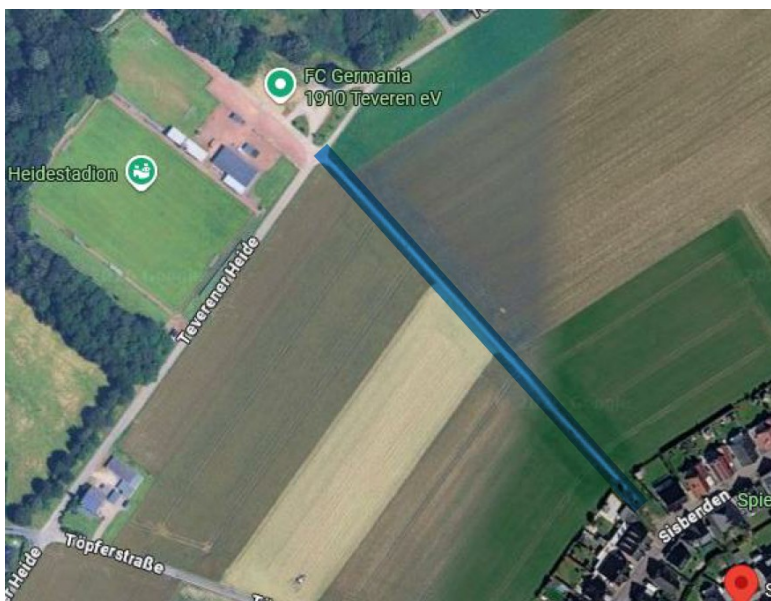
Der Wirtschaftsweg „Am Immendorfer Weg“ Teil 2 in der Ortslage Prummern wird von dem Querweg an der Gärtnerei bis zur Zehnthofstraße auf einer Länge von ca. 0,78 km saniert. Der Sanierungsbereich von Teil 2 schließt unmittelbar an den Vollausbau von Teil 1 an. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 5/1) zu entnehmen.



Der Wirtschaftsweg „Verbindungsweg nach Gillrath“ in der Ortslage Panneschopp wird die Von-Bonsfeld-Straße tangierend auf einer Länge von ca. 0,38 km saniert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 3/1) zu entnehmen.



Der Wirtschaftsweg „Sisbenden“ in der Ortslage Teveren wird von der Straße „Sisbenden bis zum Weg „Teverener Heide“ (Sportplatz) auf einer Länge von ca. 0,28 km saniert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 6/1) zu entnehmen.



Die Straße „Nierstraßer Weg“ in der Ortslage Bauchem wird von Haus Nr. 18 bis bis

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

unmittelbar vor der Brücke B56 auf einer Länge von ca. 0,89 km saniert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 8/1 und 8/2) zu entnehmen.



Die Straße „Windhausener Weg“ in der Ortslage Teveren wird ca. 0,14 km hinter der Einmündung zur L 42 auf einer Länge von ca. 0,30 km saniert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 7/1) zu entnehmen.



Die Süggerather Straße in der Ortslage Süggerath-Prummern wird von Haus Nr. 26 bis Haus Nr. 42 auf einer Länge von ca. 0,59 km saniert. Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Screenshot sowie dem als Anlage beiliegenden Lageplan (Blatt-Nr.: 9/1 und 9/2) zu entnehmen.



2.0 Bautechnische Einzelheiten

2.1 Bautechnische Einzelheiten Vollausbau

Die Wirtschaftswege „Auf dem Junker“ und „Immendorfer Weg Teil 1“ werden im Vollausbau erneuert.

Vor der Bauausführung ist durch den AN eine Gradientenplanung durchzuführen, welche vor der Bauausführung durch den AG freizugeben ist. Die neue Gradientenhöhe soll in der Regel ca. +10 cm oberhalb der vorhandenen Wegeoberfläche liegen.

Für die Wirtschaftswege wurde folgender frostsicherer Aufbau gewählt:

Oberbau Fahrbahn (DWA-A 904)

Asphalttragdeckschicht	8,0 cm
Schottertragschicht	35,0 cm
Frostschuttschicht	20,0 cm
Gesamtaufbau	63,0 cm

Aufgrund der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen ist eine 40 cm starke Bodenstabilisierung durch Einfräsen eines Bindemittels aus Kalk-Zement-Gemisch vorgesehen. Alle erforderlichen Detailinformationen hierzu sind dem beiliegenden Bodengutachten des Büro IBL Laermann GmbH vom 23.08.2026 zu entnehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausführung der Bodenstabilisierung nur auf ausdrückliche Anweisung des AG in Abhängigkeit von den aktuellen Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Bauausführung erfolgt. Sofern auf Grund einer trockenen Witterung die Ausführung der Bodenstabilisierung nicht erforderlich

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

wird, besteht von Seiten des Auftragnehmers kein Anspruch auf eine anteilige oder volle Vergütung für den Entfall dieser Leistung.

Die Entwässerung der Wirtschaftswege erfolgt klassisch über die Bankette in die angrenzenden Ackerflächen. Die Banketten sind im Zuge des Ausbaus in einer Breite von etwa 0,50 m neu zu profilieren und mit Schotter an zudecken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Arbeiten nur in Vorkopfarbeit ausgeführt werden können. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand und auftretende Erschwernisse sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Die vorhandenen Schachtdeckel sind auszutauschen und an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen.

2.2 Bautechnische Einzelheiten Fahrbahnsanierung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Arbeiten nur in Vorkopfarbeit ausgeführt werden können. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand und auftretende Erschwernisse sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Bei den Wirtschaftswegen „Auf dem Jück“, „Immendorfer Weg Teil 2“, „Verbindungsweg nach Gillrath“, „Sisbenden“, sowie den Straßen Nierstraßer Weg, Windhausener Weg und Süggerather Straße erfolgt eine Sanierung der bestehenden Asphaltflächen.

Der Wirtschaftsweg „**Auf dem Jück**“ in der Ortslage Waurichen wird in der Nähe Marienkapelle auf einer Länge von ca. 0,22 km saniert.

Nach dem Abschälen der Bankette und dem „Anhobeln“ der vorhandenen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 1,0 cm bis 2,5 cm erfolgt der Einbau einer 10 cm starken Asphalttragdeckschicht AC 16 TD. Im Anschluss sind die Bankettbereiche mittels Einbau von Schotter an die neue Höhenlage in verschiedenen Breiten und Stärken anzupassen.

Der Wirtschaftsweg „**Am Immendorfer Weg**“ Teil 2 in der Ortslage Prummern wird von dem Querweg an der Gärtnerei bis zur Zehnthofstraße auf einer Länge von ca. 0,78 km saniert. Der Sanierungsbereich von Teil 2 schließt unmittelbar an den

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Vollausbau von Teil 1 an.

Nach dem Abschälen der Bankette und dem „Anhobeln“ der vorhandenen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 1,0 cm bis 2,5 cm erfolgt der Einbau einer 8 cm starken Asphalttragdeckschicht AC 16 TD. Im Anschluss sind die Bankettbereiche mittels Einbau von Schotter an die neue Höhenlage in verschiedenen Breiten und Stärken anzupassen.

Im Kreuzungsbereich an der Bebauung Zehnthofstraße wird der vorhandene Asphaltbelag in einer Stärke von 4,0 cm abgefräst und hier auf einer Fläche von ca. 260 m² ein Splitt-Mastix-Asphalt SMA 8 S eingebaut. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten und der Mehraufwand sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Der Wirtschaftsweg „**Verbindungsweg nach Gillrath**“ in der Ortslage Panneschopp wird die Von-Bonsfeld-Straße tangierend auf einer Länge von ca. 0,38 km saniert.

Nach dem Abschälen der Bankette und dem „Anhobeln“ der vorhandenen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 1,0 cm bis 2,5 cm erfolgt der Einbau einer 10 cm starken Asphalttragdeckschicht AC 16 TD. Im Anschluss sind die Bankettbereiche mittels Einbau von Schotter an die neue Höhenlage in verschiedenen Breiten und Stärken anzupassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bauende in einen unbefestigten Wiesenweg endet, welcher nicht befahren werden kann. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten und der Mehraufwand sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Auf Grund der Fahrbahnbreite (ca. 3,00 m) und der vorhandenen Wegeführung ist es zwingend erforderlich, dass der Antransport des Mischgutes für die Asphaltdeckschicht mittels 4-Achsern mit Thermomulde erfolgt. Der Einsatz von Sattelzügen ist hier nicht möglich. Der hierdurch entstehende Mehraufwand sowie Mehrkosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Straßenprofil des Sanierungsbereiches intensiver Bewuchs mit überhängenden Baumkronen

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

vorhanden ist. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand und Erschwernisse sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Der Wirtschaftsweg „**Sisbenden**“ in der Ortslage Teveren wird von der Straße „Sisbenden bis zum Weg „Teverener Heide“ (Sportplatz) auf einer Länge von ca. 0,28 km saniert.

Nach dem Abschälen der Bankette und dem „Anhobeln“ der vorhandenen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 1,0 cm bis 2,5 cm erfolgt der Einbau einer 8 cm starken Asphalttragdeckschicht AC 16 TD. Im Anschluss sind die Bankettbereiche mittels Einbau von Schotter an die neue Höhenlage in verschiedenen Breiten und Stärken anzupassen.

Die Straße „**Nierstraßer Weg**“ in der Ortslage Bauchem wird von Haus Nr. 18 bis unmittelbar vor der Brücke B56 auf einer Länge von ca. 0,89 km saniert.

Nach dem Abschälen der Bankette und dem „Anhobeln“ der vorhandenen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 1,0 cm bis 2,5 cm der Einbau einer 8 cm starken Asphaltbinderschicht AC 16 BS sowie nachfolgend der Einbau einer 4 cm starken Asphaltbetondeckschicht AC 11 DS. Im Anschluss sind die Bankettbereiche mittels Einbau von Schotter an die neue Höhenlage in verschiedenen Breiten und Stärken anzupassen.

Im Kreuzungsbereich nahe Haus 18 sind die in der Fahrbahn vorhandenen Schienen zum Beginn der Arbeiten auszubauen.

Des Weiteren sind fehlende Leitpfosten im Sanierungsbereich in Abstimmung mit dem AG zu ergänzen.

Die Straße „**Windhausener Weg**“ in der Ortslage Teveren wird ca. 0,14 km hinter der Einmündung zur L 42 auf einer Länge von ca. 0,30 km saniert.

Nach dem Abschälen der Bankette und dem „Anhobeln“ der vorhandenen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 1,0 cm bis 2,5 cm erfolgt nach der Montage einer Asphaltbewehrung der Einbau einer 6 cm starken Asphaltbinderschicht AC 16 BS sowie nachfolgend der Einbau einer 4 cm starken Splitt-Mastix-Asphaltdeckschicht SMA 11 S. Im Anschluss sind die Bankettbereiche

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

mittels Einbau von Schotter an die neue Höhenlage in verschiedenen Breiten und Stärken anzupassen.

Die **Süggerather Straße** in der Ortslage Süggerath-Prummern wird von Haus Nr. 26 bis Haus Nr. 42 auf einer Länge von ca. 0,59 km saniert.

Nach dem Abschälen der Bankette und dem „Anhobeln“ der vorhandenen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 1,0 cm bis 2,5 cm erfolgt der Einbau einer 8 cm starken Asphalttragdeckschicht AC 16 TD PmB 25/55/55A. Im Anschluss sind die Bankettbereiche mittels Einbau von Schotter an die neue Höhenlage in verschiedenen Breiten und Stärken anzupassen.

Auf Grund der Fahrbahnbreite (ca. 4,50 m) und der vorhandenen Wegeführung sowie des Baumbestands ist es zwingend erforderlich, dass der Antransport des Mischgutes für die Asphaltdeckschicht mittels 4-Achsern mit Thermomulde erfolgt. Der Einsatz von Sattelzügen ist hier nicht möglich. Der hierdurch entstehende Mehraufwand sowie Mehrkosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Straßenprofil der Süggerather Straße intensiver Bewuchs mit überhängenden Baumkronen vorhanden ist. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand und Erschwernisse sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Sanierungsbereich augenscheinlich eine Ferngastrasse (Schieberkappen) verläuft. Der AN muss vor Baubeginn klären, wer der Betreiber der Ferngasleitung ist und diesen über die geplanten Arbeiten informieren. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand und Erschwernisse (Auflagen des Betreibers bei Arbeiten innerhalb der Sicherheitszone, etc.) sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

2.3 Allgemeine bautechnische Hinweise

Alle Arbeiten sind gemäß den zurzeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Gesetzestexten und Vorschriften (z.B. UVV, BGI/BGR und VDE) und nach dem zurzeit geltenden Stand der Technik auszuführen.

Die Mitarbeiter müssen eine Unterweisung zum Thema Arbeitsschutz erhalten

Angebotsaufforderung**Projekt: 25-5930**
LV: 03**Wirtschaftswege Geilenkirchen**
Straßen- und Wegebau 2026**Währung: EUR**

haben. Darüber ist vor Arbeitsaufnahme ein Nachweis in Form einer schriftlichen Erklärung zu erbringen. Ebenfalls muss ein Ansprechpartner für die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen/bzw. kurzfristig vor Ort antreffbar sein.

Sämtliche unter den Punkten 2.1 und 2.2. beschriebenen Randbedingungen, Erschwernisse, Behinderungen und Mehraufwand sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der Bauleiter und der Polier des AN nimmt wöchentlich an der Baustellenbesprechung persönlich teil. Sämtlicher hierdurch entstehender Aufwand ist in die entsprechenden Positionen mit einzurechnen und wird nicht zusätzlich vergütet.

Die vorhandenen Versorgungsleitungen haben vermutlich eine Überdeckung von ca. 0,50 m bis 1,00 m. Bei der erforderlichen Bodenverbesserung des Baugrundes sind die Vorgaben zur Sicherung der vorhandenen Versorgungsleitungen zwingend zu beachten. Im Leistungsverzeichnis sind entsprechende Positionen zur Ausführung dieser Leistung unter Beachtung der Vorgaben der Versorger enthalten. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Durch den AN dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die keinerlei Betriebsstoffe verlieren. Die Baumaschinen sind täglich auf jegliche Undichtigkeiten zu überprüfen. Vor Ort sind Bindemittel, Pumpen und Lagerbehälter während der gesamten Bauzeit vorzuhalten, die im Unglücksfall sämtliche Schadstoffe binden bzw. aufnehmen.

Der Einsatz aller geplanten Maschinen ist auf das vorhandene Wegenetz und die örtliche Situation abzustimmen. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand und Erschwernisse sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche betroffene Verkehrsflächen in den Anschlussbereichen wie vorhanden wieder hergestellt werden.

Falls im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges gesagt ist, verstehen sich die Einheitspreise einschließlich Lieferung sämtlicher Baustoffe und einschließlich

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

sämtlicher Nebenleistungen, die zur sach- und fachgerechten Durchführung der geforderten Leistungen notwendig sind.

Die in den Angebots- bzw. Vertragsbestandteilen generell angewandte Bezeichnung "AN" (Auftragnehmer) schließt im Falle, dass mehrere Auftragnehmer ein Angebot gemeinschaftlich abgeben oder einen Auftrag gemeinschaftlich übernommen haben (Arbeitsgemeinschaft o.ä.), jeden der beteiligten Auftragnehmer ein.

Die in der Leistungsbeschreibung gemachten Angaben befreien den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zur Prüfung der für das Angebot und die Ausführung maßgebenden Verhältnisse an Ort und Stelle. Durch die Unterschrift des Auftragnehmers wird die Besichtigung der Örtlichkeit bestätigt.

Neben den im folgenden Leistungsverzeichnis besonders ausgewiesenen Erschwernissen werden keine weiteren, in der Örtlichkeit erkennbaren, besonders vergütet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von Seiten des AG's **nur** statische LP-Versuche anerkannt werden. **Dynamische LP-Versuche sind nicht zugelassen.**

Alle Flächen des Erdplanums des Straßenbaus sind nach Ende der Aushubarbeiten nach zu verdichten. Hierfür erfolgt keine zusätzliche Vergütung.

Der entstehende Mehraufwand für das Trennen und Separieren von kontaminiertem Bodenaushub von nichtkontaminiertem Material ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Gleiches gilt für die Zwischenlagerung von kontaminiertem Bodenaushub.

Sobald die Einhaltung der vereinbarten Ausführungsfrist nicht mehr gewährleistet erscheint, behält sich der AG vor, Mehrarbeit durch verstärkten Arbeitseinsatz, auch in Form von Überstunden, Schichtarbeit etc. zu verlangen. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des AN. Werden Auftragnehmer oder AG gezwungen, die Arbeiten infolge höherer Gewalt oder durch Umstände, die keiner der genannten zu vertreten hat oder abzuwenden in der Lage ist, vorübergehend einzustellen, so sind gegenseitige Ersatzansprüche und Zusatzforderungen ausgeschlossen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Dem Bieter wird das Leistungsverzeichnis als Gaeb-Datei zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot muss in digitaler Form eingereicht werden (PDF-Dokument und Gaeb P 84 Datei). Die im Original-LV enthaltenen Positionsnummern und die Positionsnummerngliederungen sind beizubehalten, um eine problemlose Datenübergabe zu garantieren.

Sofern durch den AN ein Nachunternehmer für Teilarbeiten eingesetzt wird, muss dieser vom AN vor dem Ausführungsbeginn schriftlich angemeldet und schriftlich nachgewiesen werden, dass dieser Nachunternehmer bei der Handwerkskammer als Fachfirma für Tiefbauarbeiten eingetragen ist. Der Einsatz von Nachunternehmern, die nicht den entsprechenden Eintrag nachweisen können, wird ausdrücklich untersagt.

Beschreibung der Homogenbereiche gemäß DIN 18300

Die Beschreibung des anstehenden Baugrundes ist den als Anlage beigefügten Bodengutachten des Büro IBL Laermann GmbH vom 23.08.2026 zu entnehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Informationen des beiliegenden Bodengutachtens bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen sind und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Asphaltarbeiten ausschließlich mit dem Fertiger ausgeführt werden. Ein Handeinbau ist nur in Zwickeln und in Arbeitsstreifen mit einer Breiten unter 1,20 m zugelassen. Bei Flächenbreiten $\geq 1,20$ m ist sofern erforderlich, ein Gehwegfertiger zusätzlich einzusetzen. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Bei der Kalkulation der Baumaßnahme ist zu berücksichtigen, dass in Teilflächen zusätzlich zur Erneuerung der Asphaltbinderschicht/Asphaltdeckschicht ein Vorprofilieren mit Asphaltbinder erforderlich ist. Der hierdurch entstehende Mehraufwand und die entstehenden Mehrkosten sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

Durch den AN ist sicherzustellen, dass, nachdem die polymermodifizierte Bitumenemulsion aufgetragen wurde, die Sanierungsbereiche bis zum Einbau der

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Asphaltdeckschicht weder befahren, noch begangen werden. Während der Bauausführung verschmutzte Flächen müssen durch den AN eigenverantwortlich gereinigt oder erneuert werden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die polymermodifizierte Bitumenemulsion rechtzeitig gemäß Vorgaben des Herstellers vor Einbau der Asphaltdeckschicht aufzubringen ist. Der Bauablauf ist entsprechend anzupassen. Zur Absperrung der Sanierungsbereiche sind durch den AN Absperreinrichtungen in ausreichender Menge vorzuhalten und einzusetzen. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Es besteht kein Anspruch auf die Vergütung von Demarkierungsarbeiten bei Teilflächen, die im Zuge der Sanierungsarbeiten abgefräst werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Beseitigen von Laub und sonstigen Verschmutzungen durch den AN zu beseitigen sind. Die Wirtschaftswegefläche muss direkt vor dem Einbau der Asphalttragdeckschicht frei von jeglichen Verschmutzungen oder Laub und dergleichen sein. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Bauarbeiten darauf zu achten ist, dass durch Baumaschinen die vorhandenen Bäume und sonstiger Bewuchs nicht beschädigt werden. Die Arbeiten sind entsprechend vorsichtig und umsichtig auszuführen. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Die Fräsarbeiten sind sorgfältig und vorsichtig durchzuführen. Durch den AN verursachte Beschädigungen an Bordstein- und Rinnenanlagen sind durch den AN vor Einbau der Asphaltdeckschicht auf eigene Kosten zu beseitigen.

Der Mehraufwand für das Fräsen, Wegstemmen oder Aufnehmen von Asphaltflächen im Bereich von Schieberkappen, Hydrantenkappen, Straßeneinläufen, Schachtabdeckungen und Aufkantungen ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Schachtabdeckung und jeder Straßenablauf in den Sanierungsflächen vor dem Einbau der Asphaltdeckschicht mit

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

bituminösem Fugenband einzufassen ist. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen und wird nicht zusätzlich vergütet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Anpassen der Schieber und Hydrantenkappen sowie der Schächte und Straßeneinläufe nach Angaben des AG vor dem Einbau der Asphaltdeckschicht zwingend erfolgen muss. Regulierungsarbeiten nach Einbau der Asphaltdeckschicht sind nicht zugelassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Austausch bzw. beim Anpassen von sämtlichen Einbauten (Schachtabdeckungen, Straßenabläufe, Schieberkappen, Hydrantenkappen, AZK's, etc.) ein ausreichend großer Arbeitsraum von mindestens 0,30 m Breite senkrecht rundum herzustellen ist. Der Arbeitsraum ist gemäß den LV-Positionen bis 10 cm unterhalb der fertigen Asphaltdeckschicht fachgerecht mit Asphalttragschicht zu verfüllen. Vor Einbau der Asphaltdeckschicht sind 6 cm Asphaltbinderschicht an den Einbauten einzubauen.

Sowohl der Aufbruch, das Schneiden und die Entsorgung der Asphaltsschichten für den Arbeitsraum sowie das Verfüllen des Arbeitsraums mit Asphalttragschicht als auch der Einbau der Asphaltbinderschicht an den Einbauten ist in die entsprechenden Positionen zum Anpassen bzw. Ersetzen der Einbauten einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Auch der Einbau der Asphaltbinderschicht ist in die Positionen einzurechnen und wird nicht über die Tonnenposition zusätzlich vergütet.

Der AN ist verpflichtet, während der Durchführung der Baumaßnahme tägliche Kontrollen bei sämtlichen gemäß Verkehrsordnung aufgestellten Verkehrszeichen durchzuführen. Durch den AN sind die Kontrollfahrten mittels digitaler Fotodokumentationen nachzuweisen und dem AG mit der Übergabe der Rechnung sowohl digital auf CD als auch auf Papier gedruckt 2-fach vorzulegen. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist in die entsprechenden Positionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Bei der Einrichtung von Halteverbotszonen gemäß Verkehrsordnung (96 Stunden vor Beginn der auszuführenden Arbeiten) ist der AN verpflichtet, alle 24 Stunden

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

(somit viermal) die Halteverbotsschilder zu kontrollieren und sämtliche im Bereich der Halteverbotszone parkende Kraftfahrzeuge über die Nummernschilder mit Datum, Standort und Uhrzeit zu erfassen und dem AG sofort zu melden. Die Leistung ist über eine Fotodokumentation sowie die erstellten Aufzeichnungen schriftlich nachzuweisen und mit der Übergabe der Rechnung sowohl digital auf CD als auch auf Papier gedruckt 2-fach vorzulegen. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand, auch an Wochenenden, ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und wird nicht zusätzlich vergütet.

Ebenso besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung für den Mehraufwand (zusätzliche An- und Abfahrt, etc.) durch die Aufstellung der Halteverbotsschilder vor der eigentlichen Einrichtung der Verkehrsführung vor Baubeginn.

Der AN hat sicherzustellen, dass der verantwortliche Bauleiter (nicht Schachtmeister, Polier oder Kolonnenführer) an allen Einbautagen der Asphalttragdeckschichten ständig ohne Unterbrechung vor Ort anwesend ist und die Baustelle beaufsichtigt. Der hierdurch entstehende Aufwand ist in den entsprechenden Positionen einzurechnen und wird nicht zusätzlich vergütet.

Der AN hat sicherzustellen, dass ausreichend viele Transportfahrzeuge speziell bei den Arbeiten zur Herstellung der Asphalttragdeckschicht eingesetzt werden, so dass sichergestellt ist, dass der Fertiger ohne Unterbrechung die Arbeiten ausführen kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Wahl der Zuschlagstoffe für die bituminösen Baustoffen asbestarme Zuschlagstoffe zu verwenden sind, deren Asbestanteil unterhalb der zulässigen Grenzwerte liegt. Der Nachweis ist mit den vorzulegenden Prüfzeugnissen für die o.g. Baustoffe mit vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der AN für alle aufgenommenen und gelagerten Schilder, Poller, Schranken, Pflaster- und Plattenmaterialien sowie sonstige Einrichtungsgegenstände die komplette Haftung bis zum Wiedereinbau übernimmt. Während der Lagerung beschädigte oder gestohlene Materialien sind durch den AN zu eigenen Lasten wieder zu beschaffen und dem AG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Während der Bauausführung verschmutzte Flächen müssen durch den AN eigenverantwortlich gereinigt werden. Sämtlicher hierdurch entstehender Mehraufwand ist in die entsprechende Position einzurechnen und wird nicht zusätzlich vergütet.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten für den nachfolgend beschriebenen Leistungsumfang der Baustelleneinrichtung, -unterhaltung und Baustellenräumung in die LV-Positionen einzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden:

Baustelleneinrichtung

In den Einheitspreis einrechnen:

- Baustelle einrichten und räumen,
- Vorhalten der Geräte und dergleichen für die gesamte Bauzeit
- Beschaffen, Mieten und Anlegen notwendiger Arbeits-, Lagerplätze und Zufahrtswege, die über die vom "AG" zur Verfügung gestellten Möglichkeiten hinausgehen.
- Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Hilfsbauwerken zur Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs, soweit diese nicht in den folgenden Positionen als zusätzliche Leistungen ausgeschrieben sind (z.B. Brücken, Befestigung von Zufahrten und Zuwegen einschließlich der erforderlichen Rampen).
- Vorkehrungen gegen Beschädigungen aller Art an benachbartem Eigentum und gärtnerischen Anlagen.
- Schutz von Bäumen, Licht- und sonstigen Masten.
- Freihalten aller für den Verkehr bestimmten Straßenflächen, der Hauseingänge und aller im Ausbaubereich befindlichen Einrichtungen der Gas-, Wasser- und E-Werke, der Post, Feuerwehr u.a.

Der Mehraufwand für das mehrfache Anrücken bzw. das Umsetzen sämtlicher Maschinen ist bei der Kalkulation der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen und

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

wird nicht gesondert vergütet.

3.0 Vorhandene Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Im Bereich der Baustelle ist sowohl mit unterirdisch verlegten Versorgungsanlagen (Kabel und Leitungen) zu rechnen.

Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich Leitungen und Anlagen folgender Versorgungsträger:

Strom:	NEW Netz GmbH
Gas:	regionetz GmbH
Kommunikation:	Telekom Deutschland GmbH
Kommunikation:	Deutsche Glasfaser
Wasserversorgung:	Verbandswasserwerk Gangelt

Sämtliche Schieber, Hydrantenkappen und freigelegte Rohrleitungen sind im Zuge der Baumaßnahme zu sichern; für Schäden haftet der AN.

Sofern aus Platzgründen vorhandene Anlagen überfahren und beschädigt werden, sind diese nach Beendigung der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Diese Arbeiten sind ebenfalls Nebenleistungen ohne besondere Vergütung und sind entsprechend einzukalkulieren.

Der Unternehmer hat in eigener Verantwortung wenigstens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten Erkundigungen über Lage und Umfang vorhandener Versorgungsleitungen einzuholen. Er haftet für alle Beschädigungen an Versorgungsleitungen und an dem Eigentum Dritter.

Den Weisungen der Vertreter der Versorgungsbetriebe und der Bauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Grundsätzlich sind weder von Anwohnern noch von anderen, an der Baumaßnahme nicht beteiligten Personen Anweisungen entgegen zu nehmen. Ausschließlich den Anweisungen der Bauleitung und den Vertretern des Bauherren ist Folge zu leisten! Leistungen, die durch Anwohner mündlich "zugeworfen" und dann durch AN ausgeführt werden, werden durch den AG nicht vergütet!

Freigelegte Leitungen sind abzustützen bzw. aufzuhängen und gegen

Angebotsaufforderung**Projekt: 25-5930**
LV: 03**Wirtschaftswege Geilenkirchen**
Straßen- und Wegebau 2026**Währung: EUR**

Witterungseinflüsse u.ä. zu schützen.

Alle Kosten für Erschwernisse im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen, Aushub, Wiederverfüllen, Arbeitsfortschritt usw.) sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Es können hierdurch keine Stillstandsstunden bezahlt werden.

Sollten die Versorgungsträger neue Leitungsverlegungsarbeiten durchführen, so werden entstehende Erschwernisse nicht besonders vergütet und können nicht für eventuelle Überschreitungen der festgesetzten Ausführungsfrist herangezogen werden.

4.0 Verkehrsregelung und Verkehrsführung

Die Arbeiten werden unter Vollsperrung der Wirtschaftswege ausgeführt.

Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung beim zuständigen Straßenverkehrsamt eine Verkehrsanordnung zu beantragen und diese nach Weisung der Behörde und in Abstimmung mit den örtlichen Polizeidienststellen und dem AG durchzuführen.

Sämtliche im Zuge der Baumaßnahme erforderlichen Baustellenabsicherungs- und Absperrmaßnahmen für den öffentlichen und den Fußgängerverkehr im Bereich der Baustelle sind, soweit nicht über LV-Positionen erfasst, in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Als Verkehrszeichen sind ausschließlich reflektierende Verkehrsschilder gem. StVO zu verwenden, dauerhaft zu befestigen und aufzustellen, laufend zu unterhalten und zu reinigen sowie nach Beendigung der Bauarbeiten zu beseitigen.

4.1 Sicherung der Baustelle

Der AN hat die Verpflichtung, während der gesamten Bauzeit alle Gefahrenstellen innerhalb der Baumaßnahme, die auf der Durchführung der Baumaßnahme beruhen ordnungsgemäß durch Absperrgitter oder Absperrbaken zu sichern und zu beleuchten.

Baustellen an oder in öffentlichen Verkehrsflächen sind durch stabile, entsprechend der Straßenverkehrsordnung rot-weiß gestrichene Schutzgitter von ca. 1,20 m Höhe

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

mit einem Radabweiser von 45 cm Höhe abzusichern.

Die Schutzgitter müssen die Baustelle gegenüber dem öffentlichen Verkehr ständig dicht abschirmen und sind standfest auszuführen bzw. zu verankern, ausreichend zu beleuchten und bei Bedarf zu reinigen.

Baugruben bzw. ausgeschachtete Verkehrsflächen sind ebenfalls durch rot-weiß gestrichene Schutzgitter vollständig gegen den Absturz von Personen zu sichern.

Die Absperrung von Baugruben nur durch "Flutterband" ist nicht zugelassen!

Alle für den AN tätigen Fahrzeug- und Geräteführer sind zur besonderen Vorsicht und Rücksicht auf allen Zufahrtswegen und im Randbereich der Baustelle zu ermahnen.

Sollte während der Bauzeit infolge Betriebsferien o.ä. die Baustelle nicht belegt sein, so ist ein Bereitschaftsdienst einzurichten, der die Baustellenabspernung und alle Sicherheitseinrichtungen kontrolliert und unter einer vom AN vor Baubeginn zu benennenden Tel.-Nr. erreichbar ist.

5.0 Zusatz-/ Nachtragsangebote

Jedem Zusatz-/Nachtragsangebot ist eine Kalkulation beizufügen, die auf der Grundlage der Urkalkulation aufgestellt sein muss.

Bei Auftragserteilung sind mit der Auftragsbestätigung die dem Angebot zugrunde liegenden Kalkulationsunterlagen in verschlossenem Umschlag beim AG zu hinterlegen, wo sie unter Verschluss aufbewahrt und nur mit Zustimmung des AN eingesehen werden.

6.0 Abnahme

Die Leistung ist in jedem Fall förmlich abzunehmen.

Der Auftragnehmer hat der Stadt Geilenkirchen schriftlich in jedem Fall die Fertigstellung der Leistung oder Teilleistung (§12 Nr. 2 VOB/B) mitzuteilen und muss die Abnahme rechtzeitig beantragen. Unterlässt der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Stadt Geilenkirchen sie in Benutzung genommen hat.

Angebotsaufforderung**Projekt: 25-5930**
LV: 03**Wirtschaftswege Geilenkirchen**
Straßen- und Wegebau 2026**Währung: EUR**

Der AN ist verpflichtet, zum Abnahmetermine gegebenenfalls eine Bescheinigung der Anlieger über die ordnungsgemäße Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Flächen beizubringen.

Die Gewährleistung für alle Teile beginnt am Tage nach der Schlussabnahme.

7.0 Abschlagszahlungen**ENTFÄLLT****8.0 Aufmaß und Abrechnung**

Spätestens mit der Schlussrechnung ist durch den AN unentgeltlich ein Aufmaßlageplan (4-fach) vorzulegen, an Hand dessen man jedes Aufmaß eindeutig in der Örtlichkeit zuordnen kann. Sämtlicher Mehraufwand, der durch die zuvor erläuterten Detailvorgaben entsteht, ist in die entsprechenden Positionen mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Zur Rechnungslegung werden die geleisteten Arbeiten vom AG und vom AN gemeinsam abgenommen und bestätigt. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt aufgrund eines gemeinsamen Aufmaßes.

Über die eingebauten Massen kann zusätzlich ein Nachweis durch Wiegekarten bzw. Lieferscheine verlangt werden.

Nicht anerkannte Wiegekarten bzw. Lieferscheine werden bei der Abrechnung nicht vergütet.

Rechnungen ohne zugehörige Massenberechnung werden nicht angenommen. Die Massenberechnungen sind fortzuschreiben und in Papierform und in Datenform (Dateiformat nach Datenart 11) bei jeder Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung zu übergeben. Die im Original-LV enthaltenen Positionsnummern sind beizubehalten, um eine problemlose Datenübergabe zu garantieren.

Abschlagsrechnungen und Massenberechnungen müssen alle zum jeweiligen Abrechnungsgebiet gehörenden Massen und Kosten - getrennt nach Positionen des LV - enthalten. Vorläufige Massenansätze ohne Nachweis über Aufmaßblätter werden bei der Prüfung gestrichen.

Zur Schlussrechnung sind vom AN Abrechnungszeichnungen (Lagepläne,

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Längenschnitte) kostenlos in 4-facher Ausfertigung dem AG zu übergeben.

Aus den Abrechnungsplänen müssen alle für die Erstellung von Bestandsplänen erforderlichen Angaben, wie z.B. Höhen bezogen auf NHN, Kilometrierung usw. ersichtlich sein.

9.0 Gewährleistung

Die Gewährleistung für alle Teile beginnt am Tage nach der Schlussabnahme der Gesamtleistung und endet für alle Arbeiten **vier Jahre** nach der Schlussabnahme.

Für die Beseitigung von Mängeln haftet der AN vom Zeitpunkt der erneuten Abnahme zusätzlich vier Jahre.

Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist findet eine gemeinsame Besichtigung statt, die der **AN** vier Wochen vor Ablauf dieser Frist schriftlich zu beantragen hat.

10.0 Baustellenzufahrten

Bei Benutzung privater Wege, Grundstücke und Anlagen hat der AN an ihn gestellte Auflagen und Ansprüche auf seine Kosten zu erfüllen.

Die ungehinderte Zufahrt für Katastrophenfahrzeuge (Ambulanzen, Feuerwehr usw.) muss jederzeit gewährleistet sein.

10.1 Straßenreinigung

Werden beim Transport von Aushub oder Baumaterialien Grundstücke oder öffentliche Verkehrsflächen verschmutzt, so hat der AN für eine sofortige Reinigung mit selbstaufnehmenden Kehrbesen zu sorgen; eine besondere Vergütung dafür erfolgt nicht.

Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, wird der AG nach einer Mahnung mit einer Frist von 24 Stunden die Ersatzvornahme veranlassen.

11.0 Schäden

Für Schäden an Grundstücken, Zäunen, Treppenanlagen, Einfriedungsmauern, Gebäuden etc. sowie Personenschäden, die durch unsachgemäße

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Baustellenführung und Baustellensicherung entstehen, trägt allein der AN die Haftung.

Der AG ist von allen Schadensansprüchen Dritter, die auf die Durchführung der Baumaßnahme zurückzuführen sind, durch den AN freizustellen.

12.0 Auffinden von Kampfmitteln

Bei Auffinden von Kampfmitteln ist die örtliche Bauleitung unverzüglich zu benachrichtigen, damit von dieser das Minenräumkommando verständigt werden kann.

Bis zum Eintreffen desselben ist die Fundstelle durch den AN abzusperren und zu sichern. Es darf in der Nähe der aufgefundenen Kampfmittel nicht weiter-gearbeitet werden. Eine Vergütung für das Absperren der Gefahrenstelle sowie für Stillstandskosten wird nicht geleistet.

Durch den Auftraggeber wurde bereits eine Anfrage beim Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

Folgende Arbeitsanweisungen müssen bei der Bauausführung eingehalten werden:

- Bis zum Eintreffen desselben ist die Fundstelle durch den AN abzusperren und zu sichern. Es darf in der Nähe der aufgefundenen Kampfmittel nicht weiter-gearbeitet werden. Eine Vergütung für das Absperren der Gefahrenstelle sowie für Stillstandskosten wird nicht geleistet.
- Die Aushubarbeiten sind durch den Geräteführer ununterbrochen aufmerksam zu beobachten.
- Verdichtungsarbeiten in der Kanaltrasse sind so auszuführen, dass keine Erschütterungen in großem Maße in den Untergrund ausstrahlen. Für die Verdichtung der Grabensohle sowie der aufgehenden Baugrube (oberhalb der Leitungszone) kann eine Vibrationsplatte Wacker Neuson DPU6555 (He) oder ähnlich verwendet werden. Für die Verdichtung neben den eingebauten Rohr-Elementen kann ein Stampfer Wacker Neuson BS70-4As oder ähnlich eingesetzt werden.
- Das Personal auf der Baustelle einschließlich Aufsichtspersonal ist durch Fachpersonal vor Beginn der Baumaßnahmen in die Situation Kampfmittelfunde einzuweisen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

- Bei Aushubarbeiten sind die Arbeiten stets mit mehr als einer Person durchzuführen.
- Der Verbau ist mitzuführen und **nicht** über weite Strecken (in Längsrichtung) vorausseilend auszuführen.

Sämtlicher Mehraufwand, Behinderungen und Verzögerungen, welche auf Grund der Umsetzung der zuvor erläuterten Arbeitsanweisungen bei der Bauausführung entstehen, sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht zusätzlich vergütet.

13.0 Schutz der Landschaft

Bäume und Anpflanzungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG bzw. der BL gefällt oder entfernt werden. Erhaltenswerte Bäume und Pflanzungen sind vor Beschädigungen durch den Baubetrieb zu schützen.

14.0 Behinderung und Unterbrechung/ Bauzeitenplan

Sollten die Arbeiten aus Witterungsgründen unterbrochen werden müssen, so ist die fehlende Leistung durch Mehrarbeit und verstärkten Arbeitseinsatz, auch in Form von Überstunden, Schichtarbeit etc. nachzuliefern. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des AN.

Die oben beschriebene Regelung gilt auch für Streiks, Bauferien und Betriebsferien. Eine Verlängerung der vorgesehenen Bauzeit ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Bieter reicht mit dem Angebot einen Bauzeitenplan (Zeit-Wege-Diagramm) ein, der nach Zustimmung

durch den AG verbindlicher Vertragsbestandteil wird. Der AN hat den Bauzeitenplan während der Baudurchführung durch Eintragung des Ist-Verlaufs fortzuschreiben und auf Verlangen der BL dieser ein Exemplar des fortgeschriebenen Plans auszuhändigen.

Aus dem Zeitplan muss die Reihenfolge der einzelnen Arbeiten und der vom Bieter vorgesehene Zeitbedarf für die Folge der einzelnen Arbeiten sowie der Personaleinsatz ersichtlich sein.

15.0 Vermessungs- und Absteckarbeiten

Alle zur Abwicklung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Vermessungs- und Absteckungsarbeiten sind Nebenleistungen des AN und werden von diesem in eigener Verantwortung ausgeführt.

Eine besondere Vergütung für die vorbeschriebenen Vermessungsarbeiten erfolgt nicht.

Der AN haftet allein für die Richtigkeit seiner Absteckungen und Messungen, vom AG durchgeführte Kontrollmessungen entbinden ihn nicht von seiner Verantwortung. Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die ihm vom AG übergebenen Angaben örtlich zu überprüfen.

Für den dauerhaften Schutz der ihm übergebenen Messpunkte ist der AN verantwortlich.

Der AG ist berechtigt, alle Absteckungsberechnungen, Absteckungen und Messungen des AN jederzeit einzusehen und zu prüfen sowie eigene Kontrollmessungen durchzuführen.

16.0 Baustoffprüfungen

Es dürfen nur Baustoffe geliefert und eingebaut werden, deren Herstellerfirma einer ständig laufenden amtlich anerkannten Gütekontrolle unterliegen.

Sollte bei einer Überprüfung durch den AG eine Baustoffqualität nachgewiesen werden, die den geforderten Ansprüchen nicht entspricht, ist mit dem Ausbau und Ersatz der beanstandeten Teile auf Kosten des AN zu rechnen.

Der AG behält sich das Recht vor, Baustoffprüfungen auf Kosten des AN durchführen zu lassen. Der AG behält sich weiterhin vor, Schadensersatz bzw. Sicherungen zu fordern, wenn die ausgeführten Bauleistungen nicht den anerkannten Regeln der Baukunst entsprechend und mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Vor Baubeginn hat der AN die Eignung aller für den Einbau vorgesehenen

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Baustoffe nachzuweisen.

Allgemeiner Hinweis zum LV.

In den folgenden Einzelpositionen ist unter den Begriffen zu verstehen:

1. Kippe

Bei Aushub-, Schutt- und Abfallmassen eine jeweils zugelassene und geordnete Deponie,
b) Bei aufbereitungsfähigem Material eine genehmigte Wiederaufbereitungsanlage.
Die Zuführung zu der jeweils erforderlichen Anlage liegt in der Verantwortung des "AN".
Werden bei der Aufnahme von Boden o. ä. Schadstoffe festgestellt, ist der "AG" unverzüglich zu informieren. Diese Schadstoffe sind in Abstimmung mit dem "AG" einer Sondermülldeponie zuzuführen.

Mehrkosten werden vergütet.

Es gelten u.a. folgende Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung:

- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau ZVB/E-StB 95,
- ATV DIN 18 299 'Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art',
- ATV DIN 18 317 'Verkehrswegebauarbeiten; Oberbauschichten aus Asphalt',

- ATV DIN 18 318 'Verkehrswegebauarbeiten; Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassung,
- Bodenklassen gem. DIN 18 300,
- Entwässerungseinrichtungen gem. ZTVEw-StB,
- Erdarbeiten im Straßenbau gem. ZTV E-StB 09,
- Fahrbahndecken aus Asphalt gem. ZTV Asphalt-StB,
- Fahrbahndecken aus Beton gem. ZTV Beton-StB,
- Fugenvergußmasse gem. TV bit Fug,
- Füllen von Rissen in Betonbaut. gem. ZTV- RISS,
- Ingenieurbauwerke gem. ZTV- ING,
- Landschaftsbauarb. im Straßenbau gem. ZTVLa-StB,
- Markierungen auf Straßen gem. ZTV- M,
- Technische Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien TL-M 97
- Merkblatt für das Herstellen von Nähten und Anschlüssen in Verkehrsflächen aus Asphalt 'MNA',
- Schutz, Instandsetzung von Beton gem. ZTV-SIB,
- Tragschichten im Straßenbau gem. ZTVT-StB,
- Recycling-Baustoffe in Tragschichten ohne Bindemittel gem. TL RC- ToB 95,
- Pflaster- und Plattenarbeiten im Straßenbau gem. ZTV-Pflaster-StB 06, TL-Pflaster-StB 06

- Sicherung von Arbeitsstellen von Straßen gem. ZTV-SA
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen ZTV-A-STB 97/06,
- Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen gem. TL Transportale Lichtsignalanlagen
- Technischen Regeln für Arbeitsstätten - ASR A5.2
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, RSA-95
- Rohrverlegung nach DIN EN 1610, ATV A 139,
- Steinzeug nach DIN EN 295

--> Stz ,

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

-
- Beton- und Stahlbetonrohre nach DIN EN 1916, DIN V 1201
 - Duktile Gußrohre nach DIN 19691 -- > Duk,
 - Faserzement nach DIN 19850 -- > Fz,
 - Kunststoff Polypropylen nach DIN 1852 EN 476

In den Einheitspreis einrechnen:

- Lieferung aller Materialien,
 - Gestellen und vorhalten aller erforderlichen Arbeitsgeräte.
 - Evtl. anfallende Kippgebühr bzw. Gebühr für die Ablieferung bei der Wiederaufbereitungsanlage.
- u.s.w.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2. Baustelleneinrichtung und Freilegung des Baufeldes

Hinweis 2.2.0: Umleitungs- und Verkehrseinrichtungen

2.2. Umleitungs- und Verkehrseinrichtungen

Hinweis 2.2.1: Absperrung und Beschilderung außerhalb der Baustelle

2.2.1. Absperrung und Beschilderung außerhalb der Baustelle

2.2.1.100. Verkehrszeichen innerhalb und außerhalb der Baustelle aufstellen

Verkehrszeichen innerhalb und außerhalb der Baustelle aufstellen.

Amtliche Verkehrszeichen entsprechend der StVO für die Regelung des Verkehrs außerhalb der Baustelle, retroreflektierend, einschl. Pfosten für die Beschilderung der Umleitungsstrecken während der gesamten Bauzeit aufstellen, unterhalten, wenn nötig umsetzen und später wieder wegnehmen. Die Beschilderung ist vom "AN" im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei vorzunehmen.

In den Einheitspreis ist der Mehraufwand für das Aufstellen der Halteverbote 96 Stunden vor der eigentlichen Einrichtung der Verkehrsanordnung mit einzurechnen. Es besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung der zusätzlichen An- und Abfahrt.

Ebenso besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung für den entstehenden Mehraufwand, wenn während der Bauausführung noch zusätzliche Verkehrszeichen aufgestellt werden müssen.

für 1 Stück.

100,000 Stck

2.2.1.200. Absperrschranken innerhalb und außerhalb der Baustelle aufstellen

Absperrschranken innerhalb und außerhalb der Baustelle aufstellen.

Straßenabsperrung mit Absperrschranken, für die Regelung des Verkehrs aufladen, anliefern, nach den Vorschriften der StVO aufstellen, umstellen und für die Dauer der Bauzeit vorhalten, mit roten bzw. gelben Warnlampen beleuchten und nach Aufhebung der

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Verkehrsbeschränkung wieder abbauen und abfahren. Alle Lampen müssen während der Dunkelheit sowie bei Nebel- und Schneefall sowohl an Werk- als auch an Sonn- und Feiertagen brennen. Die Abrechnung erfolgt nach m. für 1 m.	100,000 m		
2.2.1.210.	Absperrbaken außerhalb der Baustelle aufstellen Absperrbaken außerhalb der Baustelle beidseitig rot-weiß, mit Fuß, (rückstrahlend) bereitstellen, aufstellen, vorhalten und beleuchten (dauerhell). Es muß durch ausreichende Wartung und Überprüfung der Beleuchtungsanlage die Funktionsfähigkeit auch an Sonn- und Feiertagen gewährleistet sein. In den Einheitspreis einrechnen: - Mehrmaliges Umsetzen. für 1 Stück.	30,000 Stck		
2.2.1.900.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Auf dem Jück" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Auf dem Jück". für 1 Stück.	1,000 Stck		
2.2.1.910.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Am Immendorfer Weg Teil 1" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Am Immendorfer Weg Teil 1 - von Aldenhovener Straße bis Gärtnerei Wemmel". für 1 Stück.	1,000 Stck		
2.2.1.920.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Am Immendorfer Weg Teil 2" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Am Immendorfer Weg Teil 2 - von Gärtnerei Wemmel bis Zehnthofstraße". für 1 Stück.	1,000 Stck		
2.2.1.930.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Süggerather Straße" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Süggerather Straße". für 1 Stück.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		1,000 Stck		
2.2.1.940.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Nierstaßer Weg" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Nierstaßer Weg". für 1 Stück.	1,000 Stck		
2.2.1.950.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Panneschopp - Verbindungsweg nach Gillrath" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Panneschopp - Verbindungsweg nach Gillrath". für 1 Stück.	1,000 Stck		
2.2.1.960.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Auf'm Junker - Panneschopp" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken,			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Auf'm Junker - Panneschopp". für 1 Stück.	1,000 Stck		
2.2.1.970.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Windhausener Weg" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Windhausener Weg". für 1 Stück.	1,000 Stck		
2.2.1.980.	Erstellung von Verkehrszeichenplänen "Sisbenden - Tevern" Erstellen von Verkehrszeichenplänen zur Leitung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs für einzelne Bauphasen bzw. Bauabschnitte. Verkehrszeichenplan zwecks Beantragung der Verkehrsanordnung gem. § 45 Abs. 2, Straßenverkehrsordnung erstellen. Im Plan sind die Verkehrseinrichtungen, wie Schilder, Baken, Schranken, Markierungen, Signalanlagen etc. darzustellen und gem. STVO zu benennen. Eventuelle Anpassungen während der Ausführungsphase einzelner Abschnitte sowie Genehmigungsgebühren der Verkehrsanordnung sind zu berücksichtigen. Diese Position erfolgt als Vergütung für den Wirtschaftsweg "Sisbenden - Tevern". für 1 Stück.	1,000 Stck		

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Summe 2.2.1.	Absperrung und Beschilderu...		
	Summe 2.2.	Umleitungs- und Verkehrsein...		

Angebotsaufforderung

Projekt:	25-5930	Wirtschaftswege Geilenkirchen		
LV:	03	Straßen- und Wegebau 2026		Währung: EUR
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Hinweis 2.3.0: Freilegung des Baufeldes

2.3. Freilegung des Baufeldes

Hinweis 2.3.1: Freilegungsarbeiten

Die Abrechnung erfolgt nach m2.

2.3.1. Freilegungsarbeiten.

2.3.1.100. Fläche freilegen

Flächen freilegen

Für den Ausbau benötigte Fläche von teilweise vor
handenem schwachen bis starken Bewuchs, wie:

- Grassode
- Sträucher,
- kleinen Bäumen bis zu 10 cm Stammdurchmesser
1,00 m über dem Boden gemessen,
- Büschen usw. einschl. der Wurzelstöcke
- Verunreinigungen jeglicher Art freimachen, so
daß der anstehende Mutterboden verwertbar
abgetragen werden kann.

Das Abraummateriail zu einer Kippe abfahren.

Der "AN" kann sich vom Umfang der Arbeiten an Ort
und Stelle zu überzeugen.

Nachforderungen irgendwelcher Art, die späterhin
geltend gemacht werden, bleiben unberücksichtigt.

Falls der Bewuchs ohne Berücksichtigung der Mutter-
bodengewinnung mit dem normalen Abtrag aufgenommen
wird, gelten diese Arbeiten nach VOB 18.300 4.111 als
Nebenarbeiten und werden nicht gesondert vergütet.
für 1 m2.

95,000 m2

Summe 2.3.1. Freilegungsarbeiten.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 2.3.4: Aufnahme von Verkehrseinrichtungen

In den Einheitspreis einrechnen:

- Alle aufgenommenen Materialien soweit verwertbar einer Wiederverwertung zuführen. Ggfs. hierüber einen Nachweis führen.
 - Erforderl. Erdarbeiten,
 - Baugrube lagenweise verfüllen, verdichten und Hohlräume mit Frostschuttkies, nicht verdichtbare Hohlräume mit C 8/10 verfüllen.
 - Nicht verwertbare Teile ggfs. zerkleinern und zur Ladestelle transportieren,
 - Abbruchteile aufladen und zur Kippe abfahren.
- Die Abrechnung erfolgt nach Stück.
Bei der Pos. Stahlleitplanken aufnehmen erfolgt die Abrechnung nach m.

2.3.4. Aufnahme von Verkehrseinrichtungen

2.3.4.110. Verkehrsschilder mit Pfosten aufnehmen, lagern.

- Vorh. Verkehrsschilder aufnehmen, lagern
- Pfosten in Betonfundament aufnehmen,
 - Fundament ohne Pfostenbeschädigung abschlagen,
 - Verkehrsschilder einschl. Zubehör im Bereich der Baustelle lagern und abladen,
 - Schutt zur Kippe abfahren und abladen.
- für 1 Stück.

2,000 Stck

2.3.4.130. Verkehrsschilder abmontieren lagern, wieder montieren.

- Vorh. Verkehrsschilder an Beleuchtungsmasten, Signalmasten etc. befestigt, abmontieren und nebst Zubehör lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder montieren.
- für 1 Stück.

2,000 Stck

2.3.4.410. Leitpfosten aufnehmen, lagern.

- Vorh. Leitpfosten mit reflektierenden Einsätzen aufnehmen und im Bereich der Baustelle lagern.
- für 1 Stück.

5,000 Stck

Summe 2.3.4. Aufnahme von Verkehrseinric...

Angebotsaufforderung

Projekt:	25-5930	Wirtschaftswege Geilenkirchen		
LV:	03	Straßen- und Wegebau 2026		
		Währung: EUR		
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Hinweis 2.3.6: Sonstiger Abbruch-Aufnahme

In den Einheitspreis einrechnen:

- Alle aufgenommenen Materialien soweit verwertbar einer Wiederverwertung zuführen. Ggfs. hierüber einen Nachweis führen.
- Erforderl. Erdarbeiten,
- Baugrube lagenweise verfüllen, verdichten und Hohlräume mit Frostschuttkies, nicht verdichtbare Hohlräume mit C 8/10 verfüllen.
- Nicht verwertbare Teile ggfs.zerkleinern und zur Ladestelle transportieren,
- Abbruchteile aufladen und zur Kippe abfahren.

Straßenablaufkörper aus Fertigteilen nach DIN 4052

Abgerechnet werden:

- Rohrdurchlässe, Kandel, Gleise nach m.
- Sonstige Einbauten nach Stück.

2.3.6. Sonstiger Abbruch - Aufnahme

2.3.6.110. Gleisanlagen ausbauen, abfahren.

Gleise einschl. Weichen, Kreuzungen etc. ausbauen, ablängen und abfahren. Betonabbrüche und Fahrbahnaufbrüche werden nach entspr. Pos vergütet. Die Gleise gehen in das Eigentum des "AN" über. Den Schrottwert bei der Kalkulation des Einheitspreises berücksichtigen.

für 1 m.

9,000 m

Summe 2.3.6. Sonstiger Abbruch - Aufnahme

Summe 2.3. Freilegung des Baufeldes

Summe 2. Baustelleneinrichtung und Fr...

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftswege Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3. Erd- und Entwässerungsarbeiten

Hinweis 3.2.0: Bodenbewegung

3.2. Bodenbewegung

Hinweis 3.2.5: Aussetzen von Bodenmassen nach Homogenbereichen

Boden der Homogenbereiche gem. DIN 18300, im Bereich der zukünftigen Fahrbahnen, Park- und Grünstreifen, Geh- und Radwege, sowie für Baumlöcher oder evtl. erforderlichen Bodenaustausch unterhalb des Planums

lösen, aufladen und

zur Deponie abfahren.

Der Aushub erfolgt nach Längs- und Querprofilen oder nach Angabe des "AG".

Vorgeschrieben wird:

Im Bereich der Kronentraufe von Bäumen dürfen Schachtungen nur in Handarbeit ausgeführt werden; gleiches gilt sinngemäß für Hecken und Sträucher.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Evtl. erforderl. Handschachtungen entlang der Hausfronten, bis zu einer Breite von 1,00 m

- Einbauten, im Bereich von Ver- und

Entsorgungsleitungen (Siehe: "Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen" der besonderen Vertragsbedingungen).

- Handschachtungen im Wurzelbereich von Bäumen und Sträuchern.

Die vorgeschriebenen Maße der Querschnitte dürfen nicht überschritten werden.

Für die Ableitung von Oberflächen- bzw. Tageswasser hat der "AN" zu sorgen.

Treten andere Homogenbereiche als beschrieben auf, hat der "AN" den "AG" unaufgefordert darauf hinzuweisen.

Die Abrechnung des Boden-, bzw. des Mehraushub unterhalb des Planums geschieht durch ein gemeinsames Nivellement bzw. Aufmass.

Abgerechnet wird: - Bodenaushub nach m3,

- Baumlöcher nach Stück.

3.2.5. Aussetzen von Bodenmassen nach Homogenbereichen

3.2.5.105. Bodenaushub > BM-F3 lösen, laden, entsorgen

Boden, Boden-Schutt-Gemisch, Schotter, RC und sonstiges Straßenoberbaumaterial und der evtl. vorhandenen Packlage in unterschiedlichen Teilmengen fortschreitend entsprechend dem Bauablauf profilgerecht lösen, laden und zur Deponie des AN abfahren, einschl. Deponiegebühren.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Eine Beschreibung Baugrundes ist dem Bodengutachten zu entnehmen und zwingend zu beachten. Einstufung gem. EBV: > BM-F3 Mengenermittlung nach Abtragprofilen bzw. örtlichem Aufmaß. Die Abrechnung erfolgt nach m3. für 1 m3.	470,000 m3		
3.2.5.130.	Bodenaushub BM-0* lösen, laden, entsorgen Boden, Boden-Schutt-Gemisch, Schotter, RC und sonstiges Straßenoberbaumaterial und der evtl. vorhandenen Packlage in unterschiedlichen Teilmengen fortschreitend entsprechend dem Bauablauf profilgerecht lösen, laden und zur Deponie des AN abfahren, einschl. Deponiegebühren. Eine Beschreibung Baugrundes ist dem Bodengutachten zu entnehmen und zwingend zu beachten. Einstufung gem. EBV: BM-0* Mengenermittlung nach Abtragprofilen bzw. örtlichem Aufmaß. Die Abrechnung erfolgt nach m3. für 1 m3.	1.550,000 m3		
Summe 3.2.5.	Aussetzen von Bodenmasse...			
Summe 3.2.	Bodenbewegung			

Angebotsaufforderung

Projekt: LV:	25-5930 03	Wirtschaftswege Geilenkirchen Straßen- und Wegebau 2026			Währung: EUR
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag	

Hinweis 3.3.0: Aufbruch vorhandener Befestigungen (Zulageposition)

Grundsätzlich sind alle Baustoffe einer Wiederverwendung oder einer Wiederverwertung zuzuführen.
In den Einheitspreis einrechnen:
- Die Kosten bzw. Gebühren für die Übernahme der Baustoffe in das Eigentum des VerwerTERS.
Auf Anforderung ist ein Nachweis über die Wiederverwertung zu führen.

3.3. Aufbruch vorhandener Befestigungen (Zulageposition)

Hinweis 3.3.3: Aufnahme von Unterbau aus Asphalt u. Beton

Asphaltschichten auf Beton, Pflaster oder sonstigem nicht bituminösem Unterbau aufgebracht, aufbrechen, aufladen und zur Wiederverwertung abfahren.
Die Preise gelten **als Zulage** zum entsprechenden Bodenaushub.
Die Abrechnung erfolgt nach m2.

3.3.3. Aufnahme von Unterbau aus Asphalt und Beton, zur Wiederverwertung, als Zulage.

3.3.3.120. Bit. Befestigung 8,1 bis 12 cm zur Wiederverwertung aufnehmen, als Zulage.

Vorh. bituminöse Befestigungen zur Wiederverwertung aufnehmen, als Zulage.
Gesamtstärke: 8,1 cm bis 12 cm
für 1 m2.

900,000 m2

3.3.3.130. Bit. Befestigungen 12,1 bis 20 cm zur Wiederverwertung aufnehmen, als Zulage.

Vorh. bituminöse Befestigungen zur Wiederverwertung aufnehmen, als Zulage.
Gesamtstärke: 12,1 cm bis 20 cm
für 1 m2.

900,000 m2

3.3.3.140. Bit. Befestigungen 20,1 bis 25 cm zur Wiederverwertung aufnehmen, als Zulage.

Vorh. bituminöse Befestigungen zur Wiederverwertung aufnehmen, als Zulage.
Gesamtstärke: 20,1 cm bis 25 cm
für 1 m2.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		90,000 m2		
3.3.3.240.	Fahrbahnbefestigung durchtrennen Stärke Befestigung bis 20 cm, als Zulage. Fahrbahnbefestigung durchtrennen, Befestigung bituminös oder aus Beton / Stahlbeton durchtrennen, als Zulage. Stärke Befestigung: bis 20 cm Die Pos. ist als Fahrbahntrennung bei einzelnen Teilabschnitten gedacht und kommt nur auf besondere Anordnung des "AG" zur Ausführung. für 1 m.	36,000 m		
Summe 3.3.3.	Aufnahme von Unterbau aus...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis:3.3.9: Teer und teerhaltige Schichten
Bei der Maßnahme anfallende teerhaltige Materialien sind gem. Abfallschlüssel Nr 170301 "Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte" einer zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen. Die ordnungsgemäße Verwertung ist entsprechend der Bestimmungen der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis und dem elektronischen Nachweisverfahren zu dokumentieren. Abfallerzeuger im Sinne der eANV wird der Auftragnehmer.

Bei der Abrechnung nach Gewicht ist der Nachweis der Leistungen durch Wiegekarten einer geeichten Waage nachzuweisen. Später vorgelegte Wiegekarten werden nicht anerkannt.

Der Transport des teerkontaminierten Materials erfolgt ausschließlich durch Fahrzeuge, welche für den Transport dieser Abfallsorte zugelassen ist.

Die Entsorgungsnachweise sind durch den AN eigenverantwortlich zu erstellen und gemäß den gültigen Verschriften an alle zuständigen Stellen zu verteilen.

In den Einheitspreis einzurechnen:

Die evtl. weitere Wegestrecke zu einer zugelassenen Verwertungsanlage für teerhaltiges Material
Bescheinigung gem. eANV über Aufnahme, Transport und Abnahme des Materials sowie dessen fachgerechte Wiederverwertung.

Erstellen des Entsorgungsnachweises einschließlich aller hierfür auszufüllenden Formulare und Anträge sowie das Einreichen der Unterlagen bei den zuständigen Behörden.

3.3.9. Teerhaltige Asphalttschichten

3.3.9.700. Teerhaltige Asphalttschichten aufnehmen, BIS 18 CM gemäß Abfallschlüssel 170301*

Teer-/Pechhaltige Asphalttschicht durch fräsen aufnehmen;
(Bindemittel, Teer/Teerbitumen); Dicke der Schicht bis 18 cm;

Schadstoffbelasteter gefährlicher Abfall, besonders überwachungsbedürftig, Abfallschlüssel nach EWC 170301* (Abfallverzeichnisverordnung AVV) kohlenteerhaltige Bitumengemische bzw. der Verwertungsklasse B und C nach RuVA-StB 01 aufnehmen und der Beseitigung (Deponierung) zuführen. Die Gebühren der Beseitigung werden vom AN übernommen. Durch den AN ist der Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung vollständig zu erstellen. In den Einheitspreis sind die erforderlichen labortechnischen Analysen zur Ermittlung der Belastungsklasse gemäß Abfallverzeichnisverordnung für das kontaminierte Aufbruch-/Fräsmaterial mit

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 **Wirtschaftswege Geilenkirchen**
LV: 03 **Straßen- und Wegebau 2026** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	einzurechnen. Das beiliegende Bodengutachten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über Gewicht. Bei Abrechnung nach Gewicht ist der Nachweis der Leistung über Lieferscheine bzw. Wiegekarten einer geeichten Waage nachzuweisen. Anerkannt werden nur solche Lieferungen bzw. Leistungen, die bei der An- bzw. Abfuhr von der örtlichen Bauleitung durch Unterschrift bestätigt wurden. Später vorgelegte Lieferscheine bzw. Wiegekarten werden nicht anerkannt. Zulage zu den Positionen über den Aufbruch und das Fräsen von bituminös befestigten Flächen. für 1,00 to 720,000 to			
Summe 3.3.9.	Teerhaltige Asphaltschichten			
Summe 3.3.	Aufbruch vorhandener Befest...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 3.4.0: Aufbruch vorhandener Befestigungen
(Einzelposition)

Grundsätzlich sind alle Baustoffe, die nicht wieder-
verwendet werden sollen, einer Wiederverwertung
zuzuführen.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Die Kosten bzw. Gebühren für die Übernahme der
Baustoffe in das Eigentum des Verwerfers.
 - Aufnehmen und Verladen der Aufbruchmaterialien.
- Auf Anforderung ist ein Nachweis über die Wieder-
verwertung zu führen.

3.4. Aufbruch vorhandener Befestigungen (Einzelposition)

Hinweis 3.4.1: Aufnahme von Randbefestigungen

Nur die vom "AG" als wiederverwendbar bezeichneten
Randbefestigungen und Rinnen schonend aufnehmen,
säubern, im Baustellenbereich lagern oder aufladen und
zum Bauhof abfahren.

Auf dem Bauhof das Pflaster der Rinnen nach Angabe und
getrennt nach Sorten abkippen.

Die Borsteine abladen und stapeln.

Vergütet werden nur die bestätigten Lieferungen.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Vorh. Betonbettung und -stützung aufnehmen,
- Als wiederverwendbar bezeichnete Steine, die beim
Aufnehmen zerstört wurden, kostenfrei ersetzen.
- Die Lieferung der Kanthölzer zum stapeln.
- Die nicht verwendbaren und nicht verwertbaren
Materialien aufladen und zur Deponie abfahren.

Die Abrechnung erfolgt nach m.

3.4.1. Aufnahme von Randbefestigungen

3.4.1.210. Pflasterband 1-zeilig aufnehmen, lagern.

Vorh. 1-zeiliges Pflasterband aller Abmessungen aus
Naturstein- oder Betonpflaster aufnehmen, im
Baustellenbereich lagern
für 1 m.

5,000 m

3.4.1.220. Pflasterband 1-zeilig aufnehmen, zur Wiederverwertung abfahren.

Vorh. 1-zeiliges Pflasterband aller Abmessungen aus
Naturstein- oder Betonpflaster aufnehmen, zur

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Wiederverwertung abfahren. für 1 m.			
		5,000 m		
Summe 3.4.1.	Aufnahme von Randbefestig...			
Summe 3.4.	Aufbruch vorhandener Befest...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 3.5.0: Böschungssicherung und Bodenverbesserung

3.5. Böschungssicherung - Bodenverbesserung.

3.5.1. Bodenverbesserung

3.5.1.15. Bindemittel verteilen Kalk-Zement-Gemisch 20-25 kg/m²

Bindemittel zur Bodenverbesserung liefern und gleichmäßig verteilen.

Abgerechnet wird nach Wiegeschein oder Frachtbrief.
 Mehrverbrauch über festgelegten Wert nach Eignungs-
 prüfung wird nicht vergütet.
 Art = Kalk-Zement-Gemisch (z.B. DOROSOL C50, Fa. Holcim
 oder gleichwertig) DIN 1060 nach TP BF-StB.
 Bindemittelmenge über 20 bis 25 kg/m².
 Nach Bodenverbesserung: gefordert Ev2-Wert > 45 MPa

!!!!!!ACHTUNG!!!!!!

Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass der Einbau bei den
 drei Wirtschaftswegen zu unterschiedlichen
 Bauausführungszeiten erfolgt. Ebenso ist es möglich, dass nicht
 bei allen Wirtschaftswegen die Ausführung dieser Teilleistung
 erforderlich ist.

In den Einheitspreis sind alle hierdurch entstehen
 Behinderungen, Erschwernisse, Mehr- und Minderleistungen
 sowie Nebenleistungen einzurechnen. Es besteht kein
 Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, wenn die
 ausgeschriebene Menge um mehr als 10 % unterschritten wird.

66,000 t

3.5.1.16. Bodenfläche verbessern, Schichtdicke 40 cm

Boden nach Verteilen des Bindemittels gleichmäßig
 durchmischen und verdichten.
 Erdarbeiten bei Verbesserung in mehreren Arbeits-
 gängen, Wasserzusatz, Erhalten des Sollprofils sowie
 Schutz gegen Austrocknen gehören zum Leistungsumfang,
 Verteilen des Bindemittels wird gesondert vergütet.
 Verbessern von Boden 'gem. Bodengutachten'
 Dicke der verbesserten Schicht 40 cm.

!!!!!!ACHTUNG!!!!!!

Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass der Einbau bei den
 drei Wirtschaftswegen zu unterschiedlichen
 Bauausführungszeiten erfolgt. Ebenso ist es möglich, dass nicht
 bei allen Wirtschaftswegen die Ausführung dieser Teilleistung
 erforderlich ist.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	In den Einheitspreis sind alle hierdurch entstehen Behinderungen, Erschwernisse, Mehr- und Minderleistungen sowie Nebenleistungen einzurechnen. Es besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung, wenn die ausgeschriebene Menge um mehr als 10 % unterschritten wird.			
		2.850,000 m2		
	Summe 3.5.1.	Bodenverbesserung		

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 3.5.3: Geotextilien (Kunststoff-Vlies)

Geotextilien (Vliesstoffe, Gewebe- und Verbundstoffe aus synthetischen Fasern) zur Trennung, Stabilisierung und Filtration von Bodenschichten gemäß "Merkblatt für die Anwendung von Geotextilien und Geogittern im Erdbau des Straßenbaus" der FGSV liefern und einbauen.

Für die "Geotextilrobustheitsklassen" (GRK) nach Merkblatt sind folgenden Mindestanforderungen einzuhalten:

GRK	1	2	3	4	5
Stempeldurchdrückkraft X*-S	900	1.050	1.575	2.625	3.600
Flächengewicht in g/m ²	> 80	> 100	> 150	> 250	> 300
Durchschlagwiderstand in mm	40	34	28	20	15
Wasserdurchlässigkeit in l/m ² *s	400	330	280	160	130
wirksame Öffnungsweite in mm	0,13	0,13	0,12	0,09	0,09

Das Geotextil muß nach Merkblatt fortlaufend gekennzeichnet sein. An den Stößen ist eine Überlappung von 50 cm einzurechnen.
Alternativ darf eine kraftschlüssige Verschweißung erfolgen.

Die Abrechnung erfolgt nach m² fertig verlegtem Vlies, einschl. aller Nebenarbeiten.

3.5.3. Geotextilien (Kunststoff-Vlies)

3.5.3.100. Geotextilien (Kunststoff-Vlies) Klasse: 3 verlegen.

Geotextilien (Kunststoff-Vlies) verlegen.
Geotextilien Klasse : 3
nach Angabe der Herstellerfirma verlegen.
für 1 m².

100,000 m²

3.5.3.990. Geogitter mit dreieckigen Geogitteröffnungen

Geogitter für die Stabilisierung ungebundener Tragschichten durch Verzahnung mit dem Schüttmaterial (gemäß ETA 12/0530)

Gestrecktes, aus einer Kunststoffbahn hergestelltes Geogitter (gem. FGSV-Merkblatt M Geok E Ausgabe 2005; 2.2.3),
Sechseckig mit dreieckigen Geogitteröffnungen
komplett monolithisch, homogen und formstabil;
rechteckige, hochkant stehende, konkave Stege,
Hauptfunktion Geogitter (gemäß ETA 12/0531):
Stabilisierung,

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Konstruktionsdehnung: keine, Radialer Wirkungsbereich: annähernd isotrop 360°, Verhältniswert radiale Sekantensteifigkeit (gemäß EOTA TR 041): 0,80, Knoteneffizienz (gemäß EOTA TR 041): 100%, Sechseckabstand (gemäß EOTA TR 041): 80 mm, Öffnungsweite: ca. 46/46/46 mm, Rohstoff: Polypropylen, Masse pro Flächeneinheit (gemäß EOTA TR 041): 0,205 kg/m², Standardabmessungen: 4,00 x 75 m, Die Zertifizierung des Herstellers gemäß EN ISO 9001 sowie die Umweltunbedenklichkeit des Produktes gemäß BBodSchV ist nachzuweisen. Die Verlegung erfolgt gemäß der Verlegeanleitung des Herstellers. Für das angebotene Produkte ist die Leistung des Systems (Tragfähigkeit auf OK Tragschicht gemäß Anforderung) rechnerisch nachzuweisen. Der Nachweis und die Verlegeanleitung sind dem Angebot beizufügen. Abgerechnet wird die tatsächlich abgedeckte Fläche; Überlappungsverluste bzw. Mehraufwendungen aufgrund eines seitlichen Umschlags/einer seitlichen Verankerung gehen zu Lasten des Bieters und sind im EP entsprechend zu berücksichtigen. Einbau auf dem Erdplanum unmittelbar unterhalb der Frostschutzschicht, sowie in etwa mittig innerhalb der ca. 40 cm starken Frostschutzschicht bei schlecht tragfähigem Planum und/oder im Oberbau liegenden Versorgungsleitungen. , ' Angebotenes Produkt für 1 m2.	200,000 m2		
Summe 3.5.3.	Geotextilien (Kunststoff-Vlies)			
Summe 3.5.	Böschungssicherung - Bode...			

Angebotsaufforderung

Projekt: LV:	25-5930 03	Wirtschaftswege Geilenkirchen Straßen- und Wegebau 2026			Währung: EUR
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag	

Hinweis 3.6.0: Entwässerung

Es gilt die ZtV Ew-StB:

- Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau - als Ergänzung der DIN 18306.

Bei Widersprüchen in der Textbeschreibung gilt die TV Ew-StB.

3.6. Entwässerung

Hinweis 3.6.2: Strassenablaufkörper

Straßenablaufkörper für Trockenschlammgewinnung auf ein 15 cm dickes Fundament C 16/20 der Größe 60/60 cm aufstellen und die Einzelteile mit Mörtel zusammensetzen und beifügen.
Aufsätze nach DIN EN 124 / DIN 1229, Klasse D 400, mit Perbunan- oder gleichwertiger Einlage.

.....'
Angebotenes Produkt als Einlage

Straßenablaufkörper flucht und höhengerecht einbauen.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Ausführung der Erdarbeiten, Bodenklasse 3-6,
 - lagenweises Verfüllen und Verdichten des Arbeitsraumes mit Kies
(Arbeitsraum der nicht vorschriftsmäßig verdichtet werden kann wird mit Beton verfüllt),
 - Abfuhr des überschüssigen Bodens zur Deponie,
 - Bei Pflasterbauweise: Straßenablaufkörper inkl. Trockenwetterverschlussblech.
 - Fugen zwischen Bordstein und Aufsatz sowie an Rinnen- und Pflasteranschlüssen mit Mörtel verfüllen.
 - Falls erforderlich:
Aufsätze provisorisch einbauen und dem baufortschritt entsprechend auf Höhe setzen.
- Bei der jeweiligen Ausführung setzt sich der Straßenablaufkörper wie folgt zusammen:

- Größe: 500 X 500 mm -
- Normale Bauhöhe:
- Boden: DIN 4052-1a, mit eingebauter Dichtung für Rohre DN 150, DN 200, mit Steckmuffe L, PP oder PE
- Schaft: DIN 4052 - 5d
- Eimer: DIN 4052 - A4
- Auflagering: DIN 4052 - 10a

Niedrige Bauhöhe:

Boden: DIN 4052 1a, mit Steckmuffe L, mit PP, mit PE

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Schaft: DIN 4052 - 5c
 Eimer: DIN 4052 - B1
 Auflagering: DIN 4052 - 10a

- Größe: 300 X 500 mm -
 Normale Bauhöhe:
 Boden: DIN 4052 1a, mit Steckmuffe L, PP, PE
 zwischenteil DIN 4052 - 6b
 Schaftkonus: DIN 4052 - 11
 Eimer: DIN 4052 - C3
 Auflagering: DIN 4052 - 10b

Niedrige Bauhöhe:
 Boden: DIN 4052 1a, mit Steckmuffe L, PP, PE
 Schaftkonus: DIN 4052 - 11
 Eimer: DIN 4052 - D1
 Auflagering: DIN 4052 - 10b

Die Abrechnung erfolgt nach Stück

,

.....!
 Angebotenes Produkt

3.6.2. Strassenablaufkörper

3.6.2.330. Vorh. Straßenablaufaufsätze durch neue ersetzen.

Vorh. Straßenablaufaufsätze aufnehmen und zum Bauhof abfahren.

Für den aufgenommenen Aufsatz einen Beguaufsatz gem. DIN EN 124/DIN 1229 Klasse D 400 mit Perbunanauflage oder gleichwertiges einbauen.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Ausführung aller Nebenarbeiten,
- Verfüllung des Arbeitsraumes mit Beton C 16/20, jedoch

höchstens bis 8 cm unter Fahrbahn OK,

- Einbau des Schlammfangeimers aus verzinktem Stahlblech nach DIN 4052, Form A (normale Bauhöhe) oder

Form B (niedrige Bauhöhe).

,

.....!
 Angebotenes Produkt als Auflage

für 1 Stück.

3,000 Stck

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.6.2.390.	Vorh. Betonschäfte der Straßenabläufe durch neue ersetzen. Vorh. Betonschäfte der Straßenabläufe durch neue ersetzen, Betonschäfte ausbauen und zur Wiederverwertung abfahren. Einbau von Schäften für : - Straßenabläufe 300/500 Schaft DIN 4052 - 11, - Straßenabläufe 500/500 Schaft DIN 4052 - 5b, 5c, 5d. In den Einheitspreis einrechnen: - Erdarbeiten für das Freilegen der Schäfte, - Einbau und Verdichtung des Arbeitsraumes mit Kies, - Überschüssige Materialien zur Kippe fahren, - Ausführen aller Nebenarbeiten für 1 Stück.	1,000 Stck		
3.6.2.400.	Betonauflageringe für Straßenablaufaufsätze versetzen. Betonauflageringe gem. DIN 4052 - 10 A Höhe = 60 mm passend zu den Straßenablaufaufsätzen DIN EN 124/DIN 1229, versetzen. für 1 Stück.	3,000 Stck		
3.6.2.910.	Bereitstellung von Koordinaten für vorh. und neue Straßenabläufe Die Koordinaten der vorhandenen und neuen Straßenabläufe innerhalb des Bauabschnittes sind als Semikolon-separierte Text- Datei zu liefern. Das Koordinatenbezugssystem ist "DHDN/ Gauß-Krüger" der Zone 2 (EPSG: 31466). Die Genauigkeit ist dm. Zusätzlich zu den Koordinaten ist die Standortbezeichnung der Stadt Aachen für jeden vorhandenen Straßenablauf anzugeben. Neue Straßenabläufe werden fortlaufend numerisch mit 1 beginnend und dem vorgesetzten Präfix "N" benannt (Beispiel: "N001", "N002", usw.) Die Standortbezeichnungen der vorhandenen und neuen Straßenabläufe sind je Straße in vom AN zu erstellenden Skizzenplänen mit ausreichend räumlichen Zuordnungen (Hausnummern, etc.) einzutragen. Die Text- Datei ist nach folgendem Schema aufzubauen: "Punktbezeichnung"; "Rechtswert X"; "Hochwert Y" Beispiel: N1;2503833,70;5627291,50 5255; 2503822,20;5627355,20 Die Übergabe der Koordinaten muss spätestens mit der Vorlage der jeweiligen Teilschlussrechnung erfolgen.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	für 1 Stück.			
		4,000 Stck		
Summe 3.6.2.	Strassenablaufkörper			
Summe 3.6.	Entwässerung			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftswege Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3.9.	Sonstige Leistungen			
	Sonstige Leistungen			
3.9.8.	Sonstige Leistungen			
3.9.8.200.	Durchführung einer Beweissicherung Durchführung einer Beweissicherung an der Grundstücksmauer des Hauses Zehnthofstraße 31 in Geilenkirchen-Immendorf neben dem Wirtschaftsweg (Am Immendorfer Weg - Teil 2). Der gesamte betroffene Bereich ist mittels einer Videokamera aufzunehmen. Hierbei ist speziell darauf zu achten, daß die gesamten Randbereiche, besonders die Anschlußbereiche an Privatgrundstücke und deren Bebauung, erfaßt werden. Alle feststellbaren Schäden an den Einfriedungen der angrenzenden Grundstücke, an deren Bebauung und sonstige Schäden, die vorhanden sind, müssen zusätzlich in Form einer Fotodokumentation erfaßt werden. Des Weiteren sind von den freigelegten Bereichen des Mauerfundamentes nach der Ausschachtung Fotografien zu erstellen, so daß der Zustand des freigelegten Fundamentes (vorhandene Schäden,etc.) dokumentiert ist. Die Leistung muß vor Beginn der Bautätigkeit durchgeführt werden. Die Unterlagen müssen unaufgefordert der Bauleitung vorgelegt werden. In den Einheitspreis sind alle hierfür erforderlichen Nebenleistungen mit einzurechnen. Datenträger oder dergleichen werden nicht zusätzlich vergütet, sondern sind in den Einheitspreis mit einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt pauschal. für 1 psch.			
		1,000 psch		
Summe 3.9.8.	Sonstige Leistungen			
Summe 3.9.	Sonstige Leistungen			
Summe 3.	Erd- und Entwässerungsarb...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4. Tragschichten - Fahrbahndecken.

Hinweis 4.2.0: Tragschichten ohne Bindemittel

Tragschichten nach Angabe des "AG" profilgerecht einbauen.
 Geforderte Einbaumenge über die Erstschrift der Lieferscheine erbringen.
 Lieferscheine gesondert halten und dem "AG" sofort vorlegen.
 Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht anerkannt.

4.1. Planumsarbeiten

Hinweis 4.1.1: Erd-, Feinplanum

Die Abrechnung erfolgt nach m2.

4.1.1. Erd-, Feinplanum

4.1.1.100. Erdplanum herstellen

Erdplanum der Fahrbahnen, Parkstreifen, Rad- und Gehwege eben und tragfähig verdichten.
 Nur auf besondere Anweisung des "AG" herstellen.
 Bei Verwendung von Schwingungsverdichtungsgeräten in der Nähe von Gebäuden und sonstigen Einbauten besonders vorsichtig arbeiten.
 Trotzdem auftretende Schäden gehen im vollen Umfang zu Lasten des Auftragnehmers.
 Die Beseitigung evtl. Planumsverformungen durch Anlieger- und Baustellenverkehr sowie die Ableitung evtl. auftretenden Oberflächenwassers werden nicht besonders vergütet.
 Das Planum muß vor Einbau der Frostschutzschicht vom "AG" abgenommen werden.
 für 1 m2.

2.850,000 m2		
--------------	-------	-------

Summe 4.1.1.	Erd-, Feinplanum	
---------------------	-------------------------	-------

Summe 4.1.	Planumsarbeiten	
-------------------	------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4.2. Tragschichten ohne Bindemittel

Hinweis 4.2.1: Frostschutzschichten

Frostschutzschichten gem. Abschnitt 2.1 ZTVT.
 Das Material der Untergrundverbesserung nur auf ausdrückliche Anweisung des "AG" einbauen.
 Abgerechnet wird das tatsächlich eingebaute, nach Profilen bzw. Aufmaß zusammengestellte, im verdichteten Zustand gemessene Material.
 Ein zusätzlicher Nachweis des eingebauten Materials durch Lieferscheine ist erforderlich, hierbei wird ein Verdichtungsfaktor von 1,2 zugrunde gelegt.
 Bei Nachweis über Wiegekarten wird für 1 m³ verdichtete Masse ein Gewicht von 2,0 to festgesetzt.
 Die Abrechnung erfolgt nach m³.

4.2.1. Frostschutzschichten

4.2.1.990. Frostschutzkies 0-45 mm einbauen.

Frostschutzschicht in verschiedenen Einbaustärken aus Baustoffgemisch (nur Natursteinmaterialien) -
 Baustoffgemisch aus gebrochenen Natursteingesteinkörnungen der Kategorie C90/3 -
 lagenweise einbauen und so verdichten, dass an der Oberfläche eine Tragfähigkeit von :
 EV2 = 120 MN/m² erreicht wird.
 Körnung : 0 - 45 mm.
 für 1 m³.

580,000 m ³		
------------------------	-------	-------

Summe 4.2.1.	Frostschutzschichten	
---------------------	-----------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 4.2.2: Kiestragschichten und Schottertragschichten

Kiestragschichten und Schottertragschichten gem. Abschnitt 2.2 ZTVT und ZTV SoB-StB 04/07 und die dazugehörigen Baustoffe und Baustoffgemische der TL SoB-StB 04/07 entsprechen.
Für das RCL-Material muss ein Prüfungszeugnis zur Eignung als Tragschichtmaterial vorgelegt werden (chemische Untersuchung + Körnungslinien).
Das Einholen von Genehmigungen beim Umweltamt ist einzurechnen (vor Einbau vorzulegen).

In den Einheitspreis einrechnen:

- Nachweis der Lagerungsdichte und Tragfähigkeit.
- Ein zusätzlicher Nachweis des eingebauten Materials durch Lieferscheine ist erforderlich, hierbei wird ein Verdichtungsfaktor von 1,2 zugrunde gelegt.
Bei Nachweis über Wiegekarten wird für 1 m³ verdichtete Masse ein Gewicht von 2,0 to festgesetzt.
Die Abrechnung erfolgt nach m³.

4.2.2. Kiestragschichten und Schottertragschichten

4.2.2.210. Schotter 0/45 einbauen, Einbaumenge: 755 kg/m² Bk 3.2 - hier in Fahrbahnflächen und Mischverkehrsflächen

Natursteinschotter in Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk 3.2 einbauen.
Verformungsmodul E_{V2} auf der Oberfläche mindestens 150 MPa
Körnung: 0/45 mm
Einbaumenge: 755 kg/m², ca. 35 cm
Der Einbau erfolgt in Fahrbahnflächen.

Die Abrechnung erfolgt nach m².

für 1 m².

2.850,000 m²

4.2.2.250. Schotter 0/32 einbauen im Bankett Einbaumenge: nach to.

Schotter (kein Recyclingmaterial) in verschiedenen Stärken (0,05 - 0,10 m) und Breiten (0,30 - 1,00 m) im Bankett der Straße einbauen und ebenflächig verdichten. Der Einbau dieses Materials erfolgt nur auf besondere Anweisung des "AG".

Körnung : 0/32 mm

Die Abrechnung erfolgt nach to.

für 1 to.

850,000 to

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Summe 4.2.2.	Kiestragschichten und Schot...		
	Summe 4.2.	Tragschichten ohne Bindemit...		

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 4.3.0: Tragschichten mit Bindemittel

Tragschichten nach Angabe des "AG" profilgerecht einbauen.

Nur Positionen Bit. Tragschichten:

Geforderte Einbaumenge über die Erstschrift der Lieferscheine erbringen.

Lieferscheine gesondert halten und dem "AG" sofort vorlegen. Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht anerkannt.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Evtl. erforderl. Handeinbau an Einmündungen, Zwickeln.

Bei Abrechnung nach:

- Dicke ist der Nachweis nach "REB" ,
- Gewicht ist der Nachweis durch die Erstschrift der Lieferscheine zu erbringen

Hinweis 4.3.0: Tragschichten mit Bindemittel

Tragschichten nach Angabe des "AG" profilgerecht einbauen.

Nur Positionen Bit. Tragschichten:

Geforderte Einbaumenge über die Erstschrift der Lieferscheine erbringen.

Lieferscheine gesondert halten und dem "AG" sofort vorlegen. Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht anerkannt.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Evtl. erforderl. Handeinbau an Einmündungen, Zwickeln.

Bei Abrechnung nach:

- Dicke ist der Nachweis nach "REB" ,
- Gewicht ist der Nachweis durch die Erstschrift der Lieferscheine zu erbringen

4.3. Tragschichten mit Bindemittel

Hinweis 4.3.3: Asphalttragschichten gem. ZTV- Asphalt-StB 07

Asphalttragschicht einbauen und verdichten.

Evtl. erforderlicher Handeinbau an Straßeneinmündungen, Zwickeln und Einbauten in den EP einrechnen.

Abrechnung:

1. Den Nachweis über die geforderte Einbaudicke nach ZTV Asphalt-StB 07,
2. Schichten, deren vorgesehene Einbaudicke weniger als 3,5 cm beträgt und bei kleineren Maßnahmen den Nachweis durch Erstschriften von Wiegekarten erbringen. Lieferscheine gesondert halten und sofort dem "AG" vorlegen. Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht anerkannt.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Begriffe gemäß ZTV-Asphalt-StB 07:

- | | | |
|---|----|-----|
| - Asphaltbeton (Asphalt Concrete) | | AC |
| - Splttmastixasphalt (Stone Mastix Asphalt) | | SMA |
| - Gussasphalt | | MA |
| - Offenporiger Asphalt | PA | |
| - Asphaltdeckschichten | | D |
| - Asphaltbinderschichten | | B |
| - Asphalttragschichten | T | |
| - Asphalttragdeckschichten | | TD |
| - besondere Beanspruchung | | S |
| - normale Beanspruchung | | N |
| - leichte Beanspruchung | | L |

4.3.3. Asphalttragschichten gem. Abschnitt 4 ZTV-Asphalt-StB

4.3.3.170. Asphalttragschicht, Mischgutart AC 22 TS, to Einbau: von Hand oder Fertiger Bk 100 - Bk 1,8

Asphalttragschicht, Mischgutart AC 22 TS auf besondere Anweisung des "AG" an verschiedenen Stellen, in unterschiedl. Größe und Stärke - von Hand oder mit Straßenfertiger - einbauen.
Belastungsklasse Bk 100 - Bk 1,8
Körnung : 0/22 mm,
Bindemittelsorte : 50/70
Die Abrechnung erfolgt nach to.
für 1 to.

4,000 to		
----------	-------	-------

Summe 4.3.3.	Asphalttragschichten gem. A...	
---------------------	---------------------------------------	-------

Summe 4.3.	Tragschichten mit Bindemittel	
-------------------	--------------------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: LV:	25-5930 03	Wirtschaftswege Geilenkirchen Straßen- und Wegebau 2026	Währung: EUR	
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Hinweis 4.4.0: Asphaltbinderschichten

4.4. Asphaltbinderschichten

Hinweis 4.4.1: Asphaltbinder der Belastungsklassen
Bk 100, Bk 32 und Bk 10
AC 16/22 BS

Asphaltbinderschicht der Belastungsklassen Bk 100, Bk 32 und Bk 10 auf einwandfrei klebfähiger Tragschicht profilgemäß mit Straßenfertiger einlagig einbauen und verdichten.

Baustoffe entsprechend ZTV Asphalt-StB 07.

Die Nähte an einzelnen Fertigerbahnen müssen sauber gestoßen werden und dürfen sich nicht mit den Nähten der darunterliegenden Schichten decken.

Evtl. erforderlicher Handeinbau an Straßeneinmündungen, Zwickeln und Einbauten in den Einheitspreis mit einrechnen.

Die eingebauten Schichten werden durch den öffentlichen Verkehr nach dem Abkühlen benutzt.

Grenzwerte- Toleranzen:

ZTV Asphalt-StB.

Abrechnung:

1. Den Nachweis über die geforderte Einbaudicke nach ZTV Asphalt-StB',

2. Schichten, deren vorgesehene Einbaudicke weniger als 3,5 cm beträgt, und bei kleineren Maßnahmen, den Nachweis

durch Erstschriften von Wiegekarten erbringen.

Lieferscheine gesondert halten und sofort dem "AG" vorlegen.

Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht anerkannt.

4.4.1. Asphaltbinder, Bk 1,0 und Bk 0,3

4.4.1.100. Asphaltbinderschicht, Mischgutart AC 16 BS, 6 cm für Bk 1,0 und Bk 0,3 einbauen

Asphaltbinderschicht, Mischgutart AC 16 BS für Belastungsklasse Bk 1,0 und Bk 0,3 einbauen.

Einbaugewicht : 150 kg/m², ca. 6 cm,

Körnung : 0/ 16 mm,

Bindemittelsorte : 50/70

Die Abrechnung erfolgt nach m².

für 1 m².

1.780,000 m²

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.4.1.120.	Asphaltbinderschicht, Mischgutart AC 16 BS, 8 cm für Bk 1,0 und Bk 0,3 einbauen Asphaltbinderschicht, Mischgutart AC 16 BS für Belastungsklasse Bk 1,0 und Bk 0,3 einbauen. Einbaugewicht : 200 kg/m2, ca. 8 cm, Körnung : 0/ 16 mm, Bindemittelsorte : 50/70 Die Abrechnung erfolgt nach m2. für 1 m2.	5.000,000 m2		
4.4.1.130.	Asphaltbinder, Bk 1,0 und Bk 0,3, AC 16 BS zum Profilausgl. to-Einbau, mit Fertiger Asphaltbinder, Belastungsklasse Bk 1,0 und Bk 0,3, AC 16 BS zum Profilausgleich auf besondere Anweisung des "AG" an verschiedenen Stellen in unterschiedl. Größe und Stärke -von Hand, mit Gehwegfertiger oder mit Straßenfertiger - einbauen. Körnung : 0/16 mm, Bindemittelsorte : 50/70 Die Abrechnung erfolgt nach to. für 1 to.	10,000 to		
Summe 4.4.1.	Asphaltbinder, Bk 1,0 und Bk...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 4.4.3: Fläche reinigen und anspritzen

Straßenfläche von allen losen und anhaftenden Fremdkörpern gründlich reinigen. Das Kehrgut und die gelösten Sand-, Schmutz- und Staubmassen zur Deponie abfahren.
Beim Anspritzen dürfen keine Bindemittelanreicherungen auftreten.
Der Haftkleber muss den Anforderungen an die Bindemittel, Bitumenemulsion, TL BE-StB 07 entsprechen. Der "AN" gewährleistet eine innige Verklebung der einzelnen Schichten.
Bordsteine, Randeinfassungen, Schächte und sonstige Einbauten vor Verschmutzung schützen.
Die Tragschicht und Binderschicht ist immer mit Bitumenemulsion anzuspritzen.
Alle Längsnähte, Nähte im Aufweitungsbereich und Quernähte sind anzuspritzen.
Die Ausführung erfolgt nur auf Anordnung des "AG".
Die Abrechnung erfolgt nach m2.

4.4.3. Straßenfläche reinigen und anspritzen

4.4.3.110. Bituminöse Straßenfläche säubern.

Flächen aus bituminösem Mischgut gründlich säubern.
Diese Position findet nur Anwendung, sofern die Decke auf Anweisung des "AG" nicht unmittelbar nach dem Binder eingebaut wird.
für 1 m2.

21.580,000 m2		
---------------	-------	-------

4.4.3.140. Straßenfläche mit polymermodifizierter Bitumenemulsion anspritzen, Menge: 0,250 kg/m2 Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8

Straßenfläche mit polymermodifizierter Bitumenemulsion für Belastungsklasse Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8 gleichmäßig anspritzen.
Menge: 0,250 kg/m2 Bindemittel C 60 BP1-S
gem. Tabelle 2 TL Bitumenemulsion StB 07.
für 1 m2.

16.260,000 m2		
---------------	-------	-------

4.4.3.170. Straßenfläche mit Haftkleber C40 BF1-S anspritzen, Menge: 0,250 kg/m2.

Straßenfläche mit Haftkleber C40 BF1-S (Lösungsmittelhaltige Bitumenemulsion) gleichmäßig anspritzen.
Menge: 0,250 kg/m2.
für 1 m2.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		5.320,000 m2		
	Summe 4.4.3.	Straßenfläche reinigen und a...		

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 4.4.4: Nähte, Risse, Fugen

Nähte, Risse und Fugen in bituminösen Belägen vergießen.
 Elastoviskose thermoplastische Sanierungsmasse nach dem Normblatt der Schweizerischen Normen-Vereinigung 'SNV' 6716259.

In den Einheitspreis einrechnen:

- Nachvergießen bei Materialschwund,
- umsetzen durch Überspringen intakter Nahtteile,
- Erschwerniszulage bei Arbeiten unter Verkehr.

Pos: Asphaltsschichten trennen und vergießen:

- Fugenvergußmassen nach den 'Lieferbedingungen TV bit Fug'

In den Einheitspreis einrechnen:

- Gestellung der erforderl. Geräte einschl. Bedienung,
- anfallendes Schwarzdeckenmaterial und Fräsgut aufnehmen und zur Deponie abfahren.

Abgerechnet werden:

- Schwarzdeckenanschlüsse : nach m,
- Trennfugen : nach m.

4.4.4. Nähte, Risse, Fugen

4.4.4.120. Nähte, Risse und Fugen in bituminösen Belägen auffräsen, vergießen, Fräsbreite: 10 mm, -tiefe: 80 mm

Nähte, Risse und Fugen in bituminösen Belägen auffräsen, vergießen.

Fräsbreite : 10 mm

Frästiefe : 80 mm

Nähte, Risse und Fugen in bituminösen Belägen mit Heißdruckluftlanzen ausblasen und trocknen.

Anschließend mit elastoviskoser thermoplastischer Sanierungsmasse vergießen.

für 1 m.

220,000 m		
-----------	-------	-------

Summe 4.4.4.	Nähte, Risse, Fugen	
---------------------	----------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 4.4.5: Fläche fräsen

In den Einheitspreis einrechnen:
 - An- und Abfuhr der Geräte auch für Kleinflächen
 - Gestellung der erforderlichen Geräte einschl. Bedienung
 - anfallendes Fräsgut aufnehmen und zur Deponie abfahren.
 -Fräsflächen nach Ende der Fräsarbeiten reinigen.
 - Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung
 - Anschlusskanten geradlinig auf Frästiefe herstellen
 Die Abrechnung erfolgt nach m und m2.

4.4.5. Fläche fräsen

4.4.5.100. Bituminöse Decken abfräsen, Frästiefe: 1,0 mm bis 25 mm.

Bituminöse Decken abfräsen mit Mikrofräse,
 Frästiefe : 10 mm bis 25 mm.
 für 1 m2.

14.110,000 m2		
---------------	-------	-------

4.4.5.110. Bituminöse Decken abfräsen, Frästiefe: 26 mm bis 40 mm.

Bituminöse Decken abfräsen,
 Frästiefe : bis 40 mm.
 für 1 m2.

265,000 m2		
------------	-------	-------

4.4.5.120. Bituminöse Decken abfräsen, Frästiefe bis: 41 mm bis 100 mm.

Bituminöse Decken abfräsen,
 Frästiefe : 41 mm bis '100' mm.
 für 1 m2.

300,000 m2		
------------	-------	-------

Summe 4.4.5.	Fläche fräsen	
---------------------	----------------------	-------

Summe 4.4.	Asphaltbinderschichten	
-------------------	-------------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt:	25-5930	Wirtschaftswege Geilenkirchen		
LV:	03	Straßen- und Wegebau 2026		
		Währung: EUR		
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Hinweis 4.5.0: Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton

Asphaltdeckschichten nach Angabe des "AG" profilgerecht einbauen.

Materialbezeichnung und Lieferwerk benennen. Die Menge des eingebauten Materials durch die Erstschrift der Lieferscheine erbringen. Die Lieferscheine gesondert halten und sofort dem "AG" vorlegen.

Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht anerkannt.

Evtl. erforderl. Handeinbau an Einmündungen, Zwickel und Einbauten in den Einheitspreis einrechnen.

Abrechnung:

- nach Dicke : Nachweis nach ZTV Asphalt-StB 07,

- nach Gewicht : Nachweis durch Erstschrift der Lieferscheine erbringen.

4.5. Asphaltdeckschichten

Hinweis 4.5.4: Asphaltdeckschichten aus Splitt-Mastix-Asphalt für Belastungsklassen Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8

Splitt-Mastix-Asphalt auf die gesäuberten Flächen profilgerecht

- mit einem Fertiger - einbauen und verdichten.

Baustoffe entsprechend ZTV Asphalt- StB 07.

Es sind Mineralstoffe zu wählen, welche die Helligkeit der Fahrbahnoberfläche fördern.z.B. Grauwacke, Kiessplitt oder eine Kombination Basalt / Kiessplitt mit mehr als 25 % Kiessplitt.

Die Profillage und Ebenflächigkeit während des Einbaues und des Verdichtens laufend kontrollieren.

Rechtzeitig vor Einbau der Deckschicht die Entwässerungsanlagen in der Straße vom "AG" (Betriebshof) auf ihre ordnungs- gemäßige Herstellung bzw. Instandsetzung prüfen lassen.

Die Kosten dieser erstmaligen Prüfung trägt der "AG".

Erst wenn die mängelfreie Abnahme vorliegt, darf die Deckschicht eingebaut werden.

Der "AN" ist verpflichtet, zwei Werkzeuge vor Einbau der Deckschicht den "AG" hiervon zu unterrichten.

Die Nähte an einzelnen Fertigerbahnen müssen sauber gestoßen werden und dürfen sich nicht mit den Nähten der darunter- liegenden Schichten decken.

Wenn nicht heiß an heiß eingebaut wird, ist die seitliche Anschlußfläche des eingebauten Streifens gleichmäßig mit Bindemittel anzustreichen.

Evtl. erforderlicher Handeinbau an Straßeneinmündungen, Zwickeln und Einbauten in den Einheitspreis mit einrechnen.

Grenzwerte Toleranzen: gem. ZTV Asphalt-StB 07.

Abrechnung:

1. Den Nachweis über die geforderte Einbaudicke nach

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

ZTV Asphalt-StB 07,
2. Schichten, deren vorgesehene Einbaudicke weniger als
3,5 cm beträgt, und bei kleineren Maßnahmen, den
Nachweis
durch Erstschriften von Wiegekarten erbringen.
Lieferscheine gesondert halten und sofort dem
"AG" vorlegen.
Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht
anerkannt.

Hinweis 4.5.1: Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton für

Belastungsklassen Bk 10, Bk 3,2 und Bk

1,8

Asphaltbeton, Belastungsklassen Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8,
auf die gesäuberten Flächen profilgerecht - mit einem
Fertiger - einbauen und verdichten.
Baustoffe entsprechend ZTV Asphalt-StB 07.
Es sind Mineralstoffe zu wählen, welche die Helligkeit der
Fahrbahnoberfläche fördern:
z.B. Grauwacke, Kiessplitt oder eine Kombination Basalt /
Kiessplitt mit mehr als 25 % Kiessplitt. Die Profillage und
Ebenflächigkeit während des Einbaues und des Verdichtens
laufend kontrollieren.
Rechtzeitig vor Einbau der Deckschicht die
Entwässerungsanlagen in der Straße vom "AG"
(Betriebshof) auf ihre Ordnungsgemäße Herstellung bzw.
Instandsetzung prüfen lassen.
Die Kosten dieser erstmaligen Prüfung trägt der "AG".
Erst wenn die mängelfreie Abnahme vorliegt, darf die
Deckschicht eingebaut werden.
Der "AN" ist verpflichtet, zwei Werkzeuge vor Einbau der
Deckschicht den "AG" hiervon zu unterrichten.
Die Nähte an einzelnen Fertigerbahnen müssen sauber
gestoßen werden und dürfen sich nicht mit den Nähten der
darunterliegenden Schichten decken.
Wenn nicht heiß an heiß eingebaut wird, muss die
Deckschicht abgekantet werden. Der noch warme
Randbereich bei mehrstreifigem Einbau "Heiß an Kalt" ist in
einer Breite von 10-12 cm mit einem 70 - 80 Grad
schräggestellten Quetschrad an der Walze abzudrücken.
Das abgedrückte Mischgut geht in das Eigentum des "AN"
über und ist der Wiederverwendung zuzuführen.
Vor Einbau der neuen Fertigerbahn ist die Nahtfläche mit
Bitumen anzustreichen.
Evtl. erforderlicher Handeinbau an Straßeneinmündungen,
Zwickeln und Einbauten ist in den Einheitspreis mit
einzurechnen.
Grenzwerte Toleranzen: gem. ZTV Asphalt-StB 07.
Abrechnung:
1. Den Nachweis über die geforderte Einbaudicke nach
ZTV Asphalt-StB 07,
2. Schichten, deren vorgesehene Einbaudicke weniger als

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	3,5 cm beträgt, und bei kleineren Maßnahmen, den Nachweis durch Erstschriften von Wiegekarten erbringen. Lieferscheine gesondert halten und sofort dem "AG" vorlegen. Später vorgelegte Lieferscheine werden nicht anerkannt.			
4.5.1.	Asphaltbeton AC 11 DS, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8			
4.5.1.110.	Asphaltbeton AC 11 DS, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8 Asphaltbeton AC 11 DS, Belastungsklasse Bk10, BK 3,2 und Bk 1,8 Einbaugewicht : 100 kg/m2, ca. 4,0 cm, Körnung : 0/11 mm, Bindemittelsorte : 25/55-55 A Die Abrechnung erfolgt nach m2. für 1 m2.			
		5.000,000 m2		
Summe 4.5.1.	Asphaltbeton AC 11 DS, Bk 1...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.5.4.	Splitt-Mastix-Asphalt, Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8			
4.5.4.110.	Splitt-Mastix-Asphalt SMA 11 S, Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 u. Bk 1,8 Splitt-Mastix-Asphalt, SMA 11 S, Belastungsklasse Bk 100, Bk 32, Bk 10, BK 3,2 und Bk 1,8. Einbaugewicht : '100' kg/m2, ca. '4,00' cm. Körnung: 0/11mm, Bindemittelsorte : 25/55-55 A Die Abrechnung erfolgt nach m2. für 1 m2.	1.780,000 m2		
4.5.4.120.	Splitt-Mastix-Asphalt SMA 11 S, Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 u. Bk 1,8 to-Einbau. Splitt-Mastix-Asphalt, SMA 11 S, Belastungsklasse Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8. Körnung: 0/11 mm Bindemittelsorte : 25/55-55 A Einbau in Nebenflächen. Die Abrechnung erfolgt nach to. für 1 to.	20,000 to		
4.5.4.140.	Splitt-Mastix-Asphalt SMA 8 S, Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 u. Bk 1,8 Splitt-Mastix-Asphalt, SMA 8 S, Belastungsklasse Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und Bk 1,8. Einbaugewicht : '100' kg/m2, ca. '4,00' cm. Körnung: 0/8 mm Bindemittelsorte . 25/55-55 A Die Abrechnung erfolgt nach m2. für 1 m2.	265,000 m2		
4.5.4.150.	Splitt-Mastix-Asphalt SMA 8 S, Bk 100, Bk 32, Bk 10 , Bk 3,2 u. Bk 1,8 to-Einbau. Splitt-Mastix-Asphalt, SMA 8 S, Belastungsklasse Bk 100, Bk 32, Bk 10, Bk 3,2 und BK 1,8. Körnung: 0/8 mm Bindemittelsorte : 25/55-55 A Einbau in Nebenflächen. Die Abrechnung erfolgt nach to. für 1 to.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		5,000 to		
	Summe 4.5.4.	Splitt-Mastix-Asphalt, Bk 100,...		

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.5.6.	Asphalttragdeckschichten, Bk 3.2			
4.5.6.110.	Asphalttragdeckschicht AC 16 TD, 8 cm Asphalttragdeckschicht AC 16 TD Einbaudicke : ca. 8 cm, 200 kg/m2, Körnung : 0/16 mm. Bindemittelsorte: 70/100 Die Abrechnung erfolgt nach m2. für 1 m2.	5.150,000 m2		
4.5.6.115.	Asphalttragdeckschicht AC 16 TD, 8 cm - PmB Asphalttragdeckschicht AC 16 TD Einbaudicke : ca. 8 cm, 200 kg/m2, Körnung : 0/16 mm. Bindemittelsorte: 25/55-55 Die Abrechnung erfolgt nach m2. für 1 m2.	2.700,000 m2		
4.5.6.120.	Asphalttragdeckschicht AC 16 TD, 10 cm Asphalttragdeckschicht AC 16 TD Einbaudicke : ca. 10 cm, 250 kg/m2, Körnung : 0/16 mm. Bindemittelsorte: 70/100 Die Abrechnung erfolgt nach m2. für 1 m2.	2.160,000 m2		
4.5.6.140.	Asphalttragdeckschicht AC 16 TD, to-Einbau Asphalttragdeckschicht AC 16 TD auf besondere Anweisung des "AG" an verschiedenen Stellen, in unterschiedl. Größe und Stärke - von Hand oder mit Straßenfertiger - einbauen. Körnung : 0/16 mm. Bindemittelsorte 70/100 Die Abrechnung erfolgt nach to. für 1 to.	120,000 to		
4.5.6.150.	Asphalttragdeckschicht AC 16 TD, to-Einbau - PMB Asphalttragdeckschicht AC 16 TD auf besondere Anweisung des "AG" an verschiedenen Stellen, in unterschiedl. Größe und Stärke - von Hand oder mit Straßenfertiger - einbauen. Körnung : 0/16 mm. Bindemittelsorte 25/55-55 Die Abrechnung erfolgt nach to. für 1 to.	27,000 to		

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4.5.7. Gussasphaltdeckschicht

4.5.7.900. Asphaltbewehrung aus Glasfasern liefern und verlegen

Asphaltbewehrung (kein Gittervlies) aus Glasfasern liefern und fachgerecht gemäß Herstellerangaben verlegen.

Technische Eigenschaften:

Armierungsgitter (kein Gittervlies)

Flächengewicht: > 500 g/m²

Bitumenemulsion für die Verlegung:

Keine Änderung gegenüber ZTV Asphalt-StB 07, Tabelle 7

Bitumenemulsion: C60BP1-S; Ansprühmenge: ca. 350g/m²

Glasgitter ist zu 100% mit hochpolymermod. Bitumen penetriert (Mischbeschichtungen wie bitumenhaltige o. bitumenfreundliche Beschichtungen sind nicht zulässig!)

Prüfbericht der mechan. Frost- Tau Beständigkeit nach BRRC mit

Nachweis der dauerhaften Rissverhinderung (max. Rissreflexion <= 4 cm bei -10°C)

Prüfbericht der dyn. Dauerbelastung nach NPC (>170000 Zyklen bei +5°C)

Schichtenverbund auf gefrästen Flächen:
 nach Leutner > 15 kN (Mittelwert aus drei Probekörpern) oder
 70% der Nullprobe

Glasfaserroving: Bruchdehnung <= 4,5 %, E-Modul > 73000 N/mm²

Gitter ist oberseitig abgesandet und unterseitig mit einer Trennfolie versehen

Verlegung:

Der Einbau erfolgt unter der Aufsicht eines geschulten Anwendungstechnikers des Herstellers. Alternativ darf die

Verlegung durch einen vom Hersteller zertifizierten Fachverleger erfolgen. Eine Kopie des gültigen, personenbezogenen Fachverlegerzertifikats ist mit allen Anlagen bis 10 Werkstage vor dem Einbau der Armierung beim Auftraggebern einzureichen. Der angegebene Fachverleger muss bei allen

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Arbeitsschritten, die die Asphaltarmierung betreffen, auf der Baustelle sein. Einbau auf der gebrochenen Bitumenemulsion (Penetrationsindex>0,3; Erweichungspunkt > 47°C, ca. 350g/m2 anspritzen) z.B. C60BP1-S Überlappung längs: mind. 10 cm, quer: mind. 40 cm Vor dem Einbau wird die Trennfolie an der Armierung weggeflammt Weitere Verleghinweise des Herstellers sind zu beachten Keine Absplittung nach der Verlegung zum Erhalt des Schichtenverbundes!	1.760,000 m2		
Summe 4.5.7.	Gussasphaltdeckschicht			
Summe 4.5.	Asphaltdeckschichten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.9.	Ergänzungsposition			
	Sonstige Leistungen			
4.9.8.	Sonstige Leistungen			
4.9.8.200.	Kreuzungen von Versorg.-leitungen längs diagonal schleifend - Straßenbau Versorgungsleitungen - längs bzw. diagonal schleifend oberhalb des Planums verlaufend- nach Angabe und Vorschrift des zust. Versorgungs- betriebes von Hand freischaufeln und durch geeignete und ausreichende Maßnahmen sichern, als Zulage. In den Einheitspreis einrechnen: - Handschachtung und Freilegung der Versor- gungsleitungen, - seitliches Verlegen während der Aushubarbeiten, - zurücklegen in die ursprüngliche Lage, - Lösen des Bodens unterhalb der Versorgungs- leitung, - Gelösten Boden dem Aushubgerät zuschaufeln, - Einsanden der Versorgungsleitung gemäß Vorgaben der Leitungsbetreiber, -Verlegen der vom Betreiber gestellten Trassenwarnbänder und Abdeckkappen. für 1 m.	100,000 m		
Summe 4.9.8.	Sonstige Leistungen			
Summe 4.9.	Ergänzungsposition			
Summe 4.	Tragschichten - Fahrbahndec...			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

5. Kanalbauarbeiten

Hinweis 5.8.0: Schächte aus Beton- und Stahlbeton-fertigteilen nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 Typ2

Die nachfolgend beschriebenen Positionen gelten für wasserdichte Schachtunterteile und Schachtfertigteile für Schächte mit gerader und abgewinkelter durchlaufender Rohrachse, sowie für Schächte mit einseitigem Auftritt.

Abwicklungen bis 5 Grad können bei Schächten mit 'geradem' Durchlauf in der Muffe ausgebildet werden. Der genaue Winkel für Schächte mit 'abgewinkeltem' Durchlauf ist in der Örtlichkeit zu messen. Bei seitlich angesetzten Schächten den Schacht so ausbilden, daß die weiteren Schachtfertigteile senkrecht stehen. Der lichte Mindestdurchmesser für Schachtunterteile beträgt 1000 mm. Der maximale Rohrdurchmesser für einen Schachtdurchmesser vom 1000 mm beträgt für mittig durchgeführte Rohre 500 mm. Bei Rohren mit größeren Durchmessern als 500 mm das Schachtunterteil so vergrößern, dass die Auftrittsfläche auf dem Bankett mind. 25 cm beträgt oder Rohre mit einseitigen Auftritten verwenden. Eine Änderung der ausgeschriebenen Schachtunterteile bedarf jedoch der Zustimmung des "AG".

Bei Schachtunterteilen mit einem DN größer 1000 mm gehört der Übergangring UER-M zum Anschluß von Schachtringen DN 1000 mm mit zur Position des Schachtunterteiles mit einer werkseitig gelieferten Dichtung für Fertigteile nach DIN 4060, DIN EN 681-1.

Statischer Nachweis:
 Die statisch erforderl. Abmessungen und Bewehrungen müssen den Einbaubedingungen entsprechen.

Schachtwände:
 In die Schachtwände Öffnungen für den Anschluss der ankommenden bzw. abgehenden Rohre einschl. Dichtung vorsehen. Das gilt auch für Schachtunterteile mit Unterstürzen. (Die Zulage für Unterstürze wird nach Gruppe 5.74 vergütet)

Schachtsohlen:
 Sohlen und Bankette der Schächte aus Kanalklinkerriemchen mit den Mindestabmessungen 240/50/50 mm und den Qualitätsmerkmalen nach DIN 4051 herstellen. Bei Rohren bis DN 600 mm die seitliche Banketten bis Rohrscheitel, bei Rohren mit DN größer 600 mm die Bankette bis zur Kämpferhöhe, jedoch mindestens 600 mm

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	hoch herstellen. Die Herstellung sämtlicher Schachtsohlen in den Einheitspreis des Schachtunterteiles einrechnen. Steigeisen: Steigeisen nach DIN 1212-Teil 2 Form E, Steigmaß A = 25 cm werkseitig einbauen. Verlegung: Fertigteile an der Verwendungsstelle abladen, höhen- und fluchtgerecht, sowie wasserdicht unter Beachtung der Verlegehinweise des Herstellers und nach Angabe des "AG" verlegen.			
5.8.	Schachtunterteile - Schachtfertigteile - Rohranschlüsse Hinweis 5.8.2: Schachtfertigteile aus Beton, Stahlbeton nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 Typ 2 Betonfußauflagen, -Schachtringe, -Schachthälse, und Auflageringe nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 Typ 2, mit den für Einbau und Transport erforderlichen Bewehrung in wasserundurchlässiger Ausführung, für Fertigschächte und mit Gleitlippendichtung aus Elastomeren nach DIN EN 681-1 und DIN 4060 der Expositionsklasse XA2 versetzen. Einbau eines Lastübertragungsrings als Verbindung zwischen den Stirnflächen der Schachtfertigteile einbauen. Betonauflagering nur max. 24 cm hoch einbauen. In den Einheitspreis einrechnen: Sämtliche Nebenarbeiten. Die Abrechnung erfolgt nach Stück.			
5.8.2.	Schachtfertigteile aus Beton nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 Typ 2			
5.8.2.410.	Betonauflagering AR-V Typ 2 625 x 60. Betonauflagering AR-V Typ 2 625 X 60 mm in Mörtel versetzen. für 1 Stück.	10,000 Stck		
5.8.2.420.	Betonauflagering AR-V Typ 2 625 x 80. Betonauflagering AR-V Typ 2 625 X 80 mm in Mörtel versetzen. für 1 Stück.	10,000 Stck		

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
5.8.2.430.	Betonauflagering AR-V Typ 2 625 x 100. Betonauflagering AR-V Typ 2 625 X 100 mm in Mörtel versetzen. für 1 Stück.	10,000 Stck		
Summe 5.8.2.	Schachtfertigteile aus Beton...			
Summe 5.8.	Schachtunterteile - Schachtfe...			
Summe 5.	Kanalbauarbeiten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

7. Randbefestigungen

Hinweis 7.1.0: Randeinfassungen

7.1. Randeinfassungen

Hinweis 7.1.4: Pflasterband ohne Betonrückenstütze

Pflasterband aus Betonpflastersteinen Güteeigenschaften nach DIN 18501, auf eine Unterlage aus C 20/25 flucht- und höhengerecht nach Angabe des "AG" setzen und mit Zementmörtel MV. 1:3 einschlänmen. (gem. DIN 1053).

Größe Betonpflaster : 16/16/14 bzw. 24/16/14 cm. bei Radien gleich/kleiner 1,50 m konische Betonpflastersteine verwenden.

In den Einheitspreis einrechnen:

- evtl. Mehrkosten der konischen Betonsteine,
- Erd-, Schalungs-, Hinterfüllungsarbeiten,
- sonstige Nebenarbeiten,
- Abfuhr des überschüssigen Bodens zur Kippe.

Die Abrechnung erfolgt nach m, Passsteine nach Stück.

7.1.4. Pflasterband o. Betonrückenstütze

7.1.4.110. Einzeiliges Pflasterband setzen (Anschlaghöhe 12 cm)

Einzeiliges Pflasterband aus Betonpflaster 16/16/14 cm bzw. 24/16/14 cm (Anschlaghöhe 12 cm) auf 19 cm Unterbeton setzen.
für 1 m.

5,000 m		
---------	-------	-------

7.1.4.230. Vorhandenes Pflasterband auf 19 cm Unterbeton einzeilig setzen. (Anschlaghöhe 12 cm)

Vorhandenes, auf der Baustelle gelagertes, Pflasterband aus Betonpflaster Abmessung : 16/16/14 cm zur Verwendungsstelle heranschaffen und auf 20 cm Unterbeton C 20/25 einzeilig flucht- und höhengerecht setzen. (Anschlaghöhe 12 cm)
für 1 m.

5,000 m		
---------	-------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
7.1.4.990.	Betonsteinrinne schneiden - d = 16 cm Betonsteinrinne - Zulage für: Betonsteinrinne mit dem Nassschneidetisch trennen, Pflasterstärke: 16 cm. für 1 m.	1,000 m		
Summe 7.1.4.	Pflasterband o. Betonrücken...			
Summe 7.1.	Randeinfassungen			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 7.2.0: Wege und Seitenstreifen

7.2. Wege und Seitenstreifen

Hinweis 7.2.1: Regulierung

Anfallende Bodenmassen mit Bewuchs aufladen
 und zur Deponie abfahren.
 Die Abrechnung erfolgt nach m2

7.2.1. Regulierungen

7.2.1.100. Bankette abschälen

Unbefestigte Bankett- und/oder Rasenfläche
 profilgerecht bis 20 cm Stärke abschälen bzw. abschlagen,
 aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen.

für 1 m2.

4.100,000 m2		
--------------	-------	-------

Summe 7.2.1.	Regulierungen	
---------------------	----------------------	-------

Summe 7.2.	Wege und Seitenstreifen	
-------------------	--------------------------------	-------

Summe 7.	Randbefestigungen	
-----------------	--------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

8. Ausstattung

Hinweis 8.1.0: Markierungsarbeiten

Bei den Arbeiten handelt es sich um Markierungen auf bituminösen Straßenflächen, Gussasphalt-Decken, Betonsteinpflaster sowie auf Betonflächen.

Es sind nur Markierungsstoffe anzubieten und zu verwenden, die für die Verwendung auf Bundesfernstraßen freigegeben sind.

Die verwendeten Materialien müssen von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)geprüft und zugelassen sein.

Die Materialeignungen sind mit Prüfberichten der BASt bei der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Das Merkblatt über reflektierende Fahrbahnmarkierungen bei Verwendung von Plastikmassen ist zu beachten.

Technische Vorschriften für die Lieferung von Markierungsmaterialien und zur Durchführung von Markierungsarbeiten

- Straßenverkehrsordnung (StVO) - Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur StVO
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RSM), Teil I und II;
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA);
- Zusätzliche technische Vorschriften und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV-M)
- Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes;

Bei Ummarkierungen ist die alte Markierung grundsätzlich restlos und spurenfrei vor Aufbringen der neuen Markierung zu entfernen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre für aufgelegte Markierungen aus Plastikmassen.

Die Abnahme der Markierungen erfolgt durch den Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen.

Markierungen, die in der Linienführung nicht einwandfrei sind oder hinsichtlich der Breite und Strichstärke den Vertragsbedingungen nicht entsprechen, sowie beschädigte oder nicht angeordnete Striche, werden nicht abgenommen. Nicht einwandfreie Markierungen sind ohne Vergütung zu entfernen und ordnungsgemäß neu herzustellen. Die hierfür erforderlichen Materialien nebst Reflexkörper sind durch den Auftragnehmer ohne Nachforderung zu liefern. Der Auftraggeber behält sich vor, Prüfungen gem. ZTV-M durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

In die Angebotspreise sind einzurechnen: Vormarkierung

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

- Reinigung der leicht verschmutzten Fahrbahn
- Ordnungsgemäßes Beseitigen aller Abfälle
- Vorhalten aller Geräte, alle Nebenkosten und Nebenarbeiten, alle Lohnkosten, tarifliche Zuschläge, Auslösungen und Wegegelder
- Lieferung aller Materialien, einschließlich Reflexkörper frei Baustelle.

Die Markierungsarbeiten sind unter Aufrechterhaltung des gesamten Verkehrs durchzuführen. Der Auftraggeber muß für die Verkehrssicherung und den Schutz seines an der Durchführung beteiligten Personals voll verantwortlich sorgen. Die hierfür erforderlichen Verkehrszeichen und Geräte hat er bereitzustellen und aufzustellen.

Die Markierungsarbeiten werden nach dem gemeinsam festgelegten Aufmaß abgerechnet.

Bei Markierungen mit flüssigen Markierungsstoffen und Folien wird nur die markierte Fläche gemessen. Bei Markierungen mit Knöpfen erfolgt die Abrechnung nach Stückzahl.

Die Rechnungen sind mit Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluß hinzuzufügen. Die Abschlagszahlungen werden einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages gewährt

8.1. Markierungsarbeiten

Hinweis 8.1.4: Fahrbahnmarkierung in Kaltreibeplastik

Fahrbahnmarkierungen gem. "RMS" nach Anweisung des "AG" in reflektierender Dauermarkierung aus Kaltreibeplastikmasse mit Perlen 3 mm aufgelegt, Verkehrsklasse = P7, Überrollbarkeitsklasse = T2, herstellen.
Länge der Richtungspfeile = 5,00 m,
Buchstaben, Ziffern = 4,00 m
Abgerechnet werden :

1. nach Metern: Striche,
2. nach Stück : Richtungspfeile, Buchstaben, Ziffern
Verkehrszeichen, Embleme,
Fußgänger- und Radfahrerfurten.

Die Materialeignung ist mit einem Prüfbericht der BAST bei der Angebotsabgabe nachzuweisen.

8.1.4. Fahrbahnmarkierung in Kaltreibeplastik

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
8.1.4.100.	Schmalstriche 12 cm, ohne Unterbrechung auftragen Schmalstriche, Strichbreite: 12 cm, ohne Unterbrechung auftragen. für 1 m.	660,000 m		
8.1.4.150.	Breitstriche 50 cm, mit Unterbrechung auftragen Breitstriche (Wartelinie rechts vor links), Strichbreite: 50 cm, mit Unterbrechung auftragen. Strich 0,50 m / Lücke 0,25 m für 1 m.	1,500 m		
8.1.4.180.	Breitstriche 50 cm, auftragen Breitstriche, Strichbreite: 50 cm, als Haltelinie, Wartelinie und Fussgängerüberwege auftragen. für 1 m.	8,600 m		
8.1.4.255.	Markierung "30" auftragen. Markierung "30" auftragen. für 1 Stück.	1,000 Stck		
Summe 8.1.4.	Fahrbahnmarkierung in Kaltr...			
Summe 8.1.	Markierungsarbeiten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 8.2.0: Leiteinrichtungen

8.2. Leiteinrichtungen

Hinweis 8.2.1: Leitpfosten

Kunststoffleitpfosten nach HLB von 1957,
 - aus thermoplastischem Kunststoff,
 - durch und durch weiß,
 - Bake schwarz abgesetzt,
 - mit Kopf,
 - allseitig geschlossen,
 - formbeständig bei hohen und knickfest bei tiefen Temperaturen,
 - schwer entflammbar,
 - unempfindlich gegen Stoß und Schlag,
 - nicht faulend,
 - witterungsbeständig auch in Industriegebieten bei Rauchgasen usw,
 - einschl. Montage aller Leitzeichen und Reflexzeichen.
 Die Abrechnung erfolgt nach Stück.

8.2.1. Leitpfosten

8.2.1.110. Kunststoffleitpfosten 1,60 m lang

Kunststoffleitpfosten 1,60 m einbauen.
 Kunststoffleitpfosten in Boden gem. DIN 18300,
 Bewertung nach EBV: BM-0*
 oder FSS (Bauschutt bzw. Boden mit Bauschutt durchmischt)
 einbauen.
 Der erforderliche Erdbau einschließlich der Entsorgung des überschüssigen Erdreichs ist in den Einheitspreis einzurechnen.

für 1 Stück.

18,000 Stck

8.2.1.120. Vorh. Leitpfosten wieder einbauen

Vorhandene oder zur Baustelle gelieferte Leitpfosten
 aus Beton oder Kunststoff wieder einbauen, einschließlich
 allen erforderlichen Nebenarbeiten.

für 1 Stück.

5,000 Stck

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
8.2.1.150.	Umrandungsplatte für Leitpfosten Umrandungsplatte für Leitpfosten liefern und einbauen. Durchmesser: 500 mm Material: HDPE Farbe: Schwarz	18,000 Stck		
Summe 8.2.1. Leitpfosten				

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 8.2.4: Metallpoller

Absperrpoller aus Metall in unterschiedlicher Oberflächenbefestigung wie: Platten, Verbund- oder Natursteinpflaster, Beton- und Schwarzdeckenflächen versetzen.

Die Löcher zum Einlassen der Poller in die Oberflächen mittels einer Kernbohrung herstellen.

Lochdurchmesser : 10 cm

Bohrlochtiefe : 30 cm

Anschließend die Poller mit Schnellbinderzement lot- und fluchtgerecht sowie vollflächig aufstehend eingießen. Straßenoberfläche und Poller von evtl. anhaftender Zementschlämme gründlich reinigen. Alugußpoller in Verpackung zur Einbaustelle anliefern, Verpackung erst unmittelbar vor Versetzen des einzelnen

Pollers entfernen.

Verschießbare Poller mit Schlössern für Unterflurhydrantenschlüssel nach DIN 3222.

Die Abrechnung erfolgt nach Stück.

8.2.4. Metallpoller

8.2.4.230. Vorh. Metallpoller aufnehmen, wieder versetzen.

Vorh. Metallpoller vorsichtig aufnehmen, reinigen lagern und nach Herstellung der neuen Verkehrsfläche wieder versetzen.

für 1 Stück.

2,000 Stck		
------------	-------	-------

Summe 8.2.4.	Metallpoller	
---------------------	---------------------	-------

Summe 8.2.	Leiteinrichtungen	
-------------------	--------------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 8.6.0: Verkehrszeichen und Zubehör

Verkehrszeichen nach der STVO, HAV, IVZ Norm sowie sonst geltenden Regelungen in neuester Form.

Bodenfreiheit von Verkehrszeichen:

Grundsätzlich: 2.250 mm
 Tiefaufstellung auf Verkehrsinsel
 und Verkehrsteilern mit VZ 222: 600 mm
 Tiefaufstellung auf Verkehrsinsel
 und Verkehrsteilern mit VZ 222 und VZ 605: 100 mm
 Grünstreifen: 2.000 mm
 Über der Fahrbahn: 4.500 mm

Einarmschelle:

Einarmschelle mit einseitigem Steg (Lochabstand 700 mm) für Verkehrszeichenmast. Band- und Bügelschellen sind nicht zugelassen. Ausführung sind der jeweiligen Position zu entnehmen.

Folienretroreflektionsklasse:

RA 1= Retroreflektions Klasse RA 1,
 konstruktiver Aufbau A nach DIN 67520
 RA 2= Retroreflektions-Klasse RA 2,
 konstruktiver Aufbau C nach DIN 67520
 RA 3= Retroreflektions-Klasse RA 3,
 konstruktiver Aufbau C nach DIN 67520

Rohrschelle:

Rohrschelle mit aufgeschweißtem Steg für Verkehrszeichenmast. Band- und Bügelschellen sind nicht zugelassen. Ausführung sind der jeweiligen Position zu entnehmen.

Seitenabstand vom Fahrbahnrand:

Grundsätzlich: 500 mm

Geschwindigkeitsreduzierter Bereich bis max. 30 km/h = mindestens 300 mm

Außerhalb geschlossener Ortschaft = mindestens 1.500 mm

Verkehrszeichenausführung:

Verkehrsschilder nach neuestem Verkehrszeichen-Katalog in der aktuellsten Fassung:

FS 1 = Flachschild aus Aluminium, Blechdicke 2 mm,

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)			
	FS 2 = Flachschild aus Aluminium, Blechdicke 3 mm, nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)			
	AS 1 = Alformschild aus Aluminium, Blechdicke 2 mm, Profiltiefe 30 mm für Schilderflächen bis 1,5 m ² , nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)			
	AS 2 = Alformschild aus Aluminium, Blechdicke 3 mm, Profiltiefe 40 mm für Schilderflächen bis 5 m ² , nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)			
	AS 3 = Alformschild aus Aluminium, Blechdicke 3 mm, Profiltiefe 60 mm für Schilderflächen über 5 m ² , nach StVO und den geltenden Gütebestimmungen für Verkehrszeichen (RAL-Gütezeichen)			
	Verkehrszeichenmast:			
	Verkehrszeichenmast als Rundrohrpfosten. Eckige Ausführungen sind nicht zugelassen. Durchmesser (mindestens 76 mm), Wandungsstärke (mindestens 2 mm) und Länge sind der jeweiligen Position zu entnehmen.			
	Mastfundament für Standardmast und Standardbeschilderung: 30x30x75 cm mit C 16/20 Beton (bzw. Estrichbeton). Sonst entsprechend nach statischen Erfordernissen. Im Plattenbelag werden die Pfosten durch Bohrung eingesetzt.			
	Verkehrszeichenmontage:			
	Flachschilder (FS 1 und FS 2) mit T-Schelle (Lochabstand 70 mm), Rohrschelle (aus 30 x 5 mm dicken feuerverzinkten Stahl, mit aufgeschweißtem Steg (Lochabstand 350 mm)) und / oder Einarmschelle (aus 30 x 5 mm dicken feuerverzinkten Stahl, mit einseitigem Steg (Lochabstand zwischen 350 mm und 700 mm)), mit Sechskantschrauben und Sechskantmuttern aus Edelstahl (V2A) M 6 x 16 mm (Verkehrszeichenschrauben) und M 8 x 30 mm (Schellenschrauben), Durchmesser und Lochabstand der jeweiligen Position, am Verkehrszeichenmast in entsprechender Anzahl Schellen montieren:			
	Achteck: 2 Stück			
	Dreieck: 1 Stück und 1T-Schelle oder 2 Einarmschellen			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ronde, Durchmesser gleich 420 mm 1 Stück
 Runde, Durchmesser größer 420 mm 2 Stück
 Quadrat/Rechteck, kleiner 420 x 420 mm 1 Stück
 Quadrat/Rechteck, gleich/größer 420 x 420 mm 2 Stück

Alformschilder (AS 1) mit 2 Klemmschellen und / oder 2
 Flachtraversen (aus 30 x 6 mm dicken feuerverzinkten
 Stahl mit aufgeschweißtem Steg und 2 Klemmstücken) mit
 Sechskantschrauben und Sechskantmutter aus Edelstahl
 (V2A) M 8 x 30 mm (Schellenschrauben), Durchmesser,
 Steglänge und Anzahl der Klemmstücke der jeweiligen
 Position, am Verkehrszeichenmast in entsprechender
 Anzahl Schellen bzw. Traversen montieren:

Achteck: 2 Flachtraversen

Dreieck: 1 Flachtraverse und
 1 Klemmschelle

Ronde, Durchmesser gleich 420 mm 2 Klemmschellen
 Runde, Durchmesser größer 420 mm 2 Flachtraversen
 Quadrat/Rechteck, kleiner 420 x 420 mm 2
 Klemmschellen
 Quadrat/Rechteck, gleich/größer 420 x 420 mm 2
 Flachtraversen

Alformschilder (AS 2 und AS 3) ist das
 Befestigungssystem nach den statischen Erfordernissen
 zu erstellen und nach Genehmigung durch den
 Auftraggeber zu montieren:

T-Schelle:

T-Schelle mit versetztem Steg (Lochabstand 70 mm) für
 Verkehrszeichenmast. Band- und Bügelschellen sind nicht
 zugelassen. Ausführung sind der jeweiligen Position zu
 entnehmen.

Lieferort: Arbeitsstelle, Straße oder Baubetriebshof.

8.6. Verkehrszeichen und Zubehör

Hinweis 8.6.2: Aufstell- und Befestigungsmaterial

8.6.2. Aufstell- und Befestigungsmaterial

8.6.2.130. Vorh. Verkehrszeichen mit Rohrpfeilen wieder setzen

Auf der Baustelle lagernde oder angelieferte
 Verkehrsschilder mit Rohrpfeilen in ein Fundament
 (mind. 30x30x75 cm) aus Beton C16/20 einbauen, einschl.

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	aller erforderlichen Erdarbeiten und Entsorgung des verdrängten Aushubs. für 1 Stück			
		2,000 Stck		
Summe 8.6.2.	Aufstell- und Befestigungsm...			
Summe 8.6.	Verkehrszeichen und Zubehör			
Summe 8.	Ausstattung			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
9.	Sonstiges			
	Hinweis 9.1.0: Neben - Arbeiten			
9.1.	Neben - Arbeiten			
	Hinweis 9.1.2: Stundenlohnarbeiten			
	Tagelohnarbeiten werden nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den "AG" anerkannt. Hierüber tägliche Stundenzettel ausstellen und anerkennen lassen. Die Abrechnung erfolgt nach der während der Ausführung gültigen Preisverordnung, (Tariflohn + Zuschläge). Die Abrechnung erfolgt nach Stunden.			
9.1.2.	Stundenlohnarbeiten			
9.1.2.110.	Stunde: Bauvorarbeiter Stunde eines Bauvorarbeiters für 1 Stunde.			
		5,000 Std		
9.1.2.130.	Stunde: Gehobener Baufacharbeiter Stunde eines gehobenen Baufacharbeiters für 1 Stunde.			
		5,000 Std		
9.1.2.150.	Stunde: Baufachwerker Stunde eines Baufachwerkers für 1 Stunde.			
		5,000 Std		
Summe 9.1.2. Stundenlohnarbeiten				

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 9.1.3: Gerätestunden

In den Einheitspreis einrechnen:

- LKW: für die Abfuhr von Bodenmassen oder sonstiger Transporte, ein Kipper mit Allradantrieb einschl. der Gestellung des Fahrers,

- Gerät: Einschl. Gestellung des Maschinisten

Diese Positionen kommen nur auf besondere Anweisung des "AG" zur Anwendung.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden.

9.1.3. Gerätestunden

9.1.3.110. LKW-stunde 20 to Nutzlast

LKW-Stunden mind. 20 to Nutzlast.
 3 oder 4 Achser
 für 1 Stunde.

5,000 Std		
-----------	-------	-------

9.1.3.120. Radlader

Radlader-Stunden bis 7,5 to Gesamtgewicht.
 Einschließlich der erforderlichen Anbaugeräte.
 für 1 Stunde.

5,000 Std		
-----------	-------	-------

9.1.3.160. Universalgerät Kleinbagger,

Universalgerät Kleinbagger, Minibagger
 oder ähnliches.
 für 1 Stunde.

5,000 Std		
-----------	-------	-------

9.1.3.180. Stunde Lufthammer

Lufthammer mit Meißel oder Stahlbohrer,
 einschl. Antriebsmaschine (Kompressor)
 für 1 Stunde.

5,000 Std		
-----------	-------	-------

Summe 9.1.3.	Gerätestunden	
---------------------	----------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftswege Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 9.1.4: Regulierungs- und Anpassungsarbeiten zu Straßeneinbauten

Den benötigten Arbeitsraum vollständig bis Unterkante Binderschicht mit plastischem Beton C 16/20 ausfüllen.
 Vor Einbau der Deckschicht Absperrschieberkappen der Gas- und Wasserversorgung oder Fernwärmeversorgung schonend freilegen, aufnehmen und entsprechend der neuen Höhenlage auf eine Kunststoff- oder Betonunterlage fachgerecht wieder einbauen. Nachträgliche Höhenanpassungen in der fertigen Deckschicht sind nur auf besondere Anweisung des "AG" zulässig.
 Anfallenden Aushub aufladen und zur Kippe abfahren. Ggfs. notwendige Anrampungen der Schieberkappen sowie deren Entfernung vor Einbau der Deckschicht sind in den Einheitspreis der jeweiligen Position einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
 Im Bereich von Plattenbelägen anfallende Ecken und Streifen sauber mit geschnittenen Plattenresten beischließen.
 Im Bereich von Platten- und Betonsteinpflasterbelägen haben die Aussparungen für Schieber und Hydranten mit einem Kernbohrgerät entsprechender Größe zu erfolgen einschl. Entsorgung des Kernguts.
 Der "AG" behält sich vor, für die Absperrschieber- und Hydrantenkappen eine gesonderte Rechnung zu verlangen.

Die Abrechnung erfolgt nach Stück.

9.1.4. Regulierungs und Anpassungsarbeiten zu Straßeneinbauten.

9.1.4.100. Absperrschieberkappen in bit. Decken anpassen

Vorh. Absperrschieberkappen in bit. Deckschicht wieder verlegen.
 für 1 Stück.

14,000 Stck

9.1.4.130. Hydrantenkappen in bit. Decken anpassen

Hydrantenkappen, Form rund oder eckig, schonend freilegen, aufnehmen und entsprechend der neuen Höhenlage in bit. Deckschichten auf eine entsprechende Kunststoffunterlage fachgerecht wieder verlegen.
 für 1 Stück.

5,000 Stck

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
9.1.4.139.	Fernwärmekappen in bit. Decken anpassen Fernwärmekappen, Form rund oder eckig, schonend freilegen, aufnehmen und entsprechend der neuen Höhenlage in bit. Deckschichten auf eine entsprechende Kunststoffunterlage fachgerecht wieder verlegen. für 1 Stück.	2,000 Stck		
9.1.4.170.	Straßenablaufaufsätze aufnehmen durch Ausgleichsring anpassen. Straßenablaufaufsätze an Fertigteilabläufen schonend aufnehmen und durch Einbau oder Ausbau eines Ausgleichsringes an die neue Straßenhöhe anpassen. für 1 Stück.	1,000 Stck		
9.1.4.200.	Vorh. Kanalschachtabdeckung anpassen. Kanalschachtabdeckung schonend aufneh. und durch Einbau von Ausgleichsringen nach Angabe des "AG" an die neue Straßenhöhe anpassen. Schachtabdeckung: - mit Budaprene nach DIN 19584, in ein Mörtelbett: - aus steifplastischem, schrumpffreiem Material profilgerecht verlegen. (Die Gesamthöhe der auf den Konus aufgebrachten Ausgleichsringe darf das Maß von 24 cm nicht übersteigen.) In den Einheitspreis ist das Liefern und Einbauen von bis zu 2 Ausgleichsringen (H = 6 cm bis 10 cm) mit einzurechnen. für 1 Stück.	3,000 Stck		
9.1.4.240.	Schachtabdeckung ersetzen, Rahmen rund Schachtabdeckungen ersetzen. "Rahmen rund" Schachtabdeckungen einschl. Schmutzfänger ausbauen und zur Kippe abfahren. nach höhenmäßiger Anpassung des Schachtes, Schachtabdeckung: - mit rundem Rahmen, - Deckel aus Gußeisen u. Beton mit Lüftungsöffnungen nach DIN 1229 "Klasse D" BeGu, - mit Schmutzfänger, schwere Ausführung - und mit Budaprene nach DIN 19584-A1D, in ein Mörtelbett: - aus steifplastischem, schrumpffreiem Material profilgerecht verlegen.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 **Wirtschaftswege Geilenkirchen**
LV: 03 **Straßen- und Wegebau 2026** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	In den Einheitspreis ist die Aufnahme und Entsorgung evtl. vorhandenen Ausgleichsringe mit einzurechnen.			
	für 1 Stück.			
		15,000 Stck		
Summe 9.1.4.	Regulierungs und Anpassun...			
Summe 9.1.	Neben - Arbeiten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftswege Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Hinweis 9.2.0: Bauüberwachung

9.2. Bauüberwachung

Hinweis 9.2.1: Probeentnahmen, Bodenuntersuchungen mittels Druck-, Ramm- bzw. Sondiergerät (Lastplatten- Künzelversuche)

Zur Durchführung der Arbeiten stellt der "AN" das erforderliche Gerät und erfahrene Arbeitskräfte.
 Die Versuche an einer vom "AG" bezeichneten Stelle durchführen.
 Aufzeichnungen über die Probeentnahmen, bzw. Druck- Ramm- Sondierversuche nur in Anwesenheit des "AG" anfertigen.
 Kontrollprüfungen nur auf besondere Anordnung des "AG" durchführen.
 Die Abrechnung erfolgt nach Stück.

9.2.1. Probeentnahmen, Bodenuntersuchungen mitt Druck-, Ramm- bzw. Sondiergerät (Lastplatten- Künzelversuch)e

9.2.1.110. Druckversuche durchführen.

Druckversuche durchführen. (30 cm Druckplatte)
 Der "AN" stellt die für die Durchführung dieses Versuches benötigten Geräte sowie ein Belastungsfahrzeug (z.B. ausreichend beladener LKW) als Gegengewicht für den Plattendruckversuch an die vom "AG" bezeichneten Prüfstellen.
 Einschl. aller Vorbereitungsarbeiten, auch evtl. erforderlichen Ausschachtungen etc.
 für 1 Stück.

10,000 Stck		
-------------	-------	-------

Summe 9.2.1.	Probeentnahmen, Bodenunte...	
---------------------	-------------------------------------	-------

Summe 9.2.	Bauüberwachung	
-------------------	-----------------------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930
LV: 03

Wirtschaftswege Geilenkirchen
Straßen- und Wegebau 2026

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ergänzungsposition

9.9. Ergänzensposition

Ergänzungsposition

9.9.8. Ergänzensposition

9.9.8.110. Rechnungstrennung der Teilleistung

Im Rahmen der Rechnungserstellung müssen separate Einzelrechnungen ergänzend zur regulären Rechnung, ausgestellt werden.

Folgenden Teilabschnitte sind getrennt abzurechnen:

- Straßenbau "Auf dem Jück
- Straßenbau "Am Immendorfer Weg -Teil 1"
- Straßenbau "Am Immendorfer Weg - Teil 2"
- Straßenbau "Süggerather Straße"
- Straßenbau "Niersraßer Weg"
- Straßenbau "Panneschopp
- Straßenbau "Auf'm Junker - Panneschopp
- Straßenbau "Windhausener Weg"
- Straßenbau "Sisbenden"

Vor der Aufstellung der Rechnungen sind die Einzelbereiche und die genaue Aufteilung mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

Auch im Falle einer Pauschalierung des Gesamtauftrages ist der AN verpflichtet, die Pauschalsumme auf die 9 einzelnen Wirtschaftswege aufzuteilen.

für 1,00 psch.

1,000 psch

.....

9.9.8.510. Personalisierung nach §20 SprengG

Einweisung des gesamten Baustellen- und Aufsichtspersonals durch eine ausgewiesene Fachkraft in die Situation Kampfmittelbefunde. Die Fachkraft muss über einen Befähigungsschein nach §20 SprengG verfügen.

Die Einweisung erfolgt vor Beginn der Aufbruch- und Erdarbeiten. Diese Leistung wird einmalig pauschal vergütet. Es ist Sache des AN, sicher zu stellen, dass bei wechselndem Baustellenpersonal alle auf der Baustelle neu eingesetzten Mitarbeiter ebenfalls eingewiesen werden. Dies ist in die Pauschale mit einzukalkulieren und wird nicht zusätzlich vergütet.

Die Einweisung ist durch Vorlage einer Teilnehmerliste mit

Angebotsaufforderung

Projekt: 25-5930 Wirtschaftsweg Geilenkirchen
 LV: 03 Straßen- und Wegebau 2026 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Datum der Einweisung und Unterschriften der Teilnehmer nachzuweisen.			
		1,000 psch		
Summe 9.9.8.	Ergänzungsposition			
Summe 9.9.	Ergänzungsposition			
Summe 9.	Sonstiges			

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt:	25-5930	Wirtschaftswege Geilenkirchen	
LV:	03	Straßen- und Wegebau 2026	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	03	
2.	Baustelleneinrichtung und Freilegung des Baufeldes	
3.	Erd- und Entwässerungsarbeiten	
4.	Tragschichten - Fahrbahndecken.	
5.	Kanalbauarbeiten	
7.	Randbefestigungen	
8.	Ausstattung	
9.	Sonstiges	
Summe LV 03 Straßen- und Wegebau 2026		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%		
		
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 109